

Schön, dass Du hier im Landkreis Mansfeld-Südharz geboren bist!

cjd



WikiKi

Willkommen Kinder!

Familienbesuchsdienst

des Landkreises Mansfeld-Südharz

In Kooperation mit dem CJD-Sangerhausen

Vorwort



Liebe Mütter und Väter,

Kinder sind etwas Wunderbares und ein großes Glück und Geschenk für die Familie. Ich beglückwünsche Sie von Herzen zu Ihrem Familienzuwachs.

Einen immer größeren Stellenwert für Familien nehmen die Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer Kommune ein. Längst entscheidet auch das Kriterium Familienfreundlichkeit über die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit einer Region. Wo Familien leben und arbeiten, wo Kinder aufwachsen und optimale Lebensbedingungen für sie geschaffen werden, kann dem demografischen Wandel zukunftsweisend begegnet werden.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist in vielfältiger Weise an der Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern beteiligt.

Zentrales Anliegen wird es für uns immer sein, sich besonders um das Wohl der Kinder zu kümmern, denn die Kinder sind unsere und Ihre Zukunft.

Frischgebackene Eltern stehen jedoch vor einer völlig neuen Lebenssituation. Vieles hat sich verändert und muss neu durchdacht und geordnet werden.

Anforderungen an junge Eltern sind in der heutigen Zeit groß.

Unterstützung für Eltern im Landkreis Mansfeld-Südharz ist bereits in vielfältiger Form vorhanden; diese Hilfen zu kennen und bei Bedarf in Anspruch zu nehmen ist ein Zeichen besonderer Verantwortung.

Mit dem Familienbesuchsdienst „WiKi – Willkommen Kinder“ unterbreitet unser Landkreis Ihnen, liebe Eltern und Kinder, ein weiteres familienunterstützendes Angebot. Damit gehen wir einen großen Schritt, um unsere Kommune gemeinsam noch familienfreundlicher zu gestalten.

Wir wollen damit alle frischgebackenen Mütter und Väter auf bestehende Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Mansfeld-Südharz hinweisen.

Den Familien soll von Anfang an die Möglichkeit gegeben werden, sich über Hilfen zu informieren und Beratungsangebote in Anspruch nehmen zu können.

Besonders freue ich mich, ein geschnürtes Willkommenspaket mit einem Sachwert von weit über 50 Euro übergeben zu können.

Ich wünsche Ihnen für die bevorstehenden Wochen und Monate viel Spaß mit und Freude an Ihren/m Kind/Kindern.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Dr. Angelika Klein". The script is cursive and elegant, with the first letters of "Dr.", "Angelika", and "Klein" being capitalized and prominent.

Dr. Angelika Klein

Landrätin

Begrüßung



■ Ansprechpartner und Änderungsdienst

Liebe Eltern,

wir sind bestrebt den Eltern-Begleit-Ordner anzupassen und auf aktuellem Stand zu halten. Trotz sorgfältiger Recherchen können Angaben im Ordner fehlerhaft oder zum Zeitpunkt des Druckes veraltet sein.

Sollten Sie Ergänzungen oder Hinweise fehlerhafte Angaben haben, würden wir uns sehr freuen, wenn wir von Ihnen diesbezüglich eine Mitteilung erhalten könnten.

Ihre Hinweise können Sie gerne an folgende Anschriften senden oder telefonisch zu uns Kontakt aufnehmen.

CJD Sangerhausen

Familienbesuchsdienst des Landkreises Mansfeld-Südharz

Frau Wehde und Frau Kunze

Hasentorstraße 7

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 249-1522

Fax: 03464 249-1170

Mobil: 0151 40639515

Mobil: 0151 40639516

E-Mail: familienbesuchsdienst-msh@cjd.de

Auflage

Stand: 14.06.2017

■ Inhaltsverzeichnis

VORWORT	1
DURCH DEN BEHÖRDENDSCHUNDEL	7
WEGWEISER FINANZIELLE UND MATERIELLE UNTERSTÜTZUNG	13
ALLEINERZIEHEND- UND NUN?	27
WEGWEISER MEDIZINISCHE UNTERSTÜTZUNG	31
KINDERBETREUUNG	54
FAMILIENBILDUNG/ FAMILIENBERATUNG	68
ANGEBOTE DER KOMMUNEN	73
ANGEBOTE DER VEREINE	79
CHECKLISTEN, FORMULARE & PERSÖNLICHES	80

■ Stichwortverzeichnis

A

Agentur für Arbeit Eisleben 18, 29
Agentur für Arbeit Hettstedt 18, 29
Agentur für Arbeit Sangerhausen 18, 29
Alleinerziehend 27
Allgemeinmediziner 33
Amtsvormundschaft 28
Arbeitslosengeld I/II 18
Ärzte 31
Ausbildung 12

B

Behördendschungel 7
Beistandschaft 28
Bibliothek 73, 74, 75
Bildungs- und Teilhabepaket 25, 26
Bundesagentur für Arbeit 18, 19
Bundesversicherungsamt 10, 17
Bürgertelefon 26

C

Checklisten 80

D

Die Tafel 23
Drogen- und Suchtberatungsstellen 53

E

Einheitsgemeinden 8
Elternberatungstellen 68, 72
Elterngeld 16
ElterngeldPlus 15, 16
Elterngeldstelle 12, 16
Eltern-Kind-Spielgruppe 68, 69
Elternzeit 11, 12, 16
Erste Hilfe am Kind 70

F

Familienberatung 68, 71
Familienbildung 67, 71
Familienkinderkrankenschwestern 44

Familienkasse 13, 14
Familien- und Sozialpass 76 77
Familienpaten 67
Finanzamt 11
Freibäder 74, 75
Früherkennung 31, 46
Frühförderstellen 39

G

Geburtsklinik 32
Gesundheitsamt 52
GEZ -Befreiung 24
Gynäkologen 33

H

Hebammen 41
HELIOS Klinik 32
HNO Praxen 34

J

Jobcenter 25, 29, 30, 76
Jobcenters Mansfeld-Südharz 30
Jugendamt 7 10, 12, 16, 21, 27, 28, 53, 65

K

Kinderbetreuung 54
Kindergartenbeitrag 21
Kindergeld 13
Kinderzuschlag 14
Kinderzuschlagrechner 14
Kinderheilkunde 31
Kindertageseinrichtungen 55
Kinderstomatologe 50
Kinder -und Jugendpsychotherapie 36
Kleiderkammer 22
Krankenhaus 32
Krankenkasse 10, 17, 41, 51
Kreissportbund 81

L

Landkreis Mansfeld Südharz 7, 12, 16, 20,
21, 26, 27, 28, 52, 54

M

Möbelbörsen 22
Musikschule 73, 74
Mutter- Kind- Kuren 51
Mutterschaftsgeld 17
Mutterschutz 10, 11, 17
Mutterschutzfrist 10, 17

N

Notizen 81
Notfallblatt 82

P

Physiotherapiepraxen 37
Psychologische Praxen 36

R

Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes
35
Rehabilitation von Kindern und
Jugendlichen 51
Rundfunkbeitrag 24
Rundfunkgebührenpflicht 24

S

Selbsthilfegruppen 53
Schreibbabyberatung 70
Schuldner- und Insolvenzberatung 21

Schulmediathek 74
Schulpflichtbefreiung 12
Schwangerschaft 10, 11, 12, 41
Sozialhilfe 19, 21, 25
Sozialpädiatrisches Zentrum SPZ 45
Stillzeit 10

T

Tagespflege 66
Teilzeitausbildung 12
Tafel 23

U

Übernahme Kindergartenbeitrag 21
Unterhaltsvorschuss 27

V

Vaterschaft 10, 28
Verbandsgemeinden 8, 24
Vereine 79
Vorsorgeuntersuchungen 31, 46

W

Wohnberechtigungsschein (WBS) 20
Wohngeld 20, 25

Z

Zahngesundheit 46

Durch den Behördendschungel





Durch den Behördenschwungel

■ Der Weg durch die Behörden des Landkreis Mansfeld- Südharz

Landkreis Mansfeld Südharz

Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Postfach 10 11 35
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 5350
Fax 03463 535 3190
E-Mail landkreis@mansfeldsuedharz.de
Internet www.mansfeldsuedharz.de

(allgemeine) Öffnungszeiten

Montag	08.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Gesonderte Öffnungszeiten vom Jugendamt

Montag	geschlossen	
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	

■ Übersicht über die Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden

Übersicht über die Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden



Stadt Allstedt

Forststrasse 9
06542 Allstedt

Tel.: 034652 864-0
Fax: 034652 864-14
Internet: www.allstedt.info

Lutherstadt Eisleben

Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 6550
Fax: 03475 602533
E-Mail: poststelle@lutherstadt-eisleben.de
Internet: www.eisleben.eu

Stadt Arnstein

Eislebener Chaussee 2
06456 Arnstein OT Quenstedt

Tel.: 03473 9622-100
Fax: 03473 9622-28
E-Mail: post@arnstein-harz.de
Internet: www.arnstein-harz.de

Stadt Gerbstedt

Markt 1
06347 Gerbstedt

Tel.: 034783 61-0
Fax: 034783 61-127
E-Mail: info@stadt-gerbstedt.de
Internet: www.stadt-gerbstedt.de

Stadt Hettstedt

Markt 1 – 3
06333 Hettstedt

Tel.: 0 34 76 801-0
Fax: 0 34 76 801-165
E-Mail: info@hettstedt.de
Internet: www.hettstedt.de

Stadt Mansfeld

Lutherstr. 9
06343 Mansfeld

Tel.: 034782 8710
Fax: 034782 87122
E-Mail: info@mansfeld.eu
Internet: www.mansfeld.eu

Stadt Sangerhausen

Markt 7a
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 565-0
Fax: 03464 565-270
E-Mail: Stadt@Sangerhausen.de
Internet: www.sangerhausen.de

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Gemeindeverwaltung
Pfarrstrasse 8
06317 Seegebiet Mansfelder Land –
OT Röblingen am See

Tel.: 034774 4440
Fax: 034774 44450
Internet:
www.seegebiet-mansfelder-land.de

Gemeinde Südharz

Wilhelmstr. 4
06536 Südharz

Tel.: 034651 3890
Fax: 034651 38912
E-Mail: info@rossla.de
Internet:
www.gemeinde-suedharz.de

Gemeinde „Goldene Aue“

Lange Straße 8
06537 Kelbra (Kyffhäuser)

Tel.: 034651 383-0
Fax: 034651 383-22
E-Mail: info@vwg-goldene-aue.de
Internet: www.vwg-goldene-aue.de

Gemeinde „Mansfelder –Grund– Helbra“

An der Hütte 1
06311 Helbra

Tel.: 034772 50-0
Fax: 034772 27231
E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de
Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de

■ Anerkennung der Vaterschaft

Falls Sie bei der Geburt Ihres Kindes nicht verheiratet sind, besteht eine Vaterschaft erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde.

Die Vaterschaftsanerkennung kann bereits vor der Geburt des Kindes oder sollte kurz nach der Geburt des Kindes erfolgen. Sie benötigen dazu Personalausweise, Geburtsurkunden oder Abstammungsurkunden beider Eltern und die Geburtsurkunde Ihres Babys. Hierzu wenden Sie sich an das Jugendamt des Landkreises Mansfeld Südharz.

Landkreises Mansfeld Südharz

Jugendamt
Rudolf-Breitscheid-Str. 20-22
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 535-3401

Fax: 03464 535-3490

E-Mail:

jugendamt@mansfeldsuedharz.de

Landkreises Mansfeld Südharz Jugendamt

Besucheradresse
Lindenallee 56
Haus 1
06295 Lutherstadt Eisleben

■ Mutterschutz

Mutterschutzfrist vor der Entbindung: In den letzten sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin darf die werdende Mutter nicht beschäftigt werden. Wenn sie sich ausdrücklich dazu bereit erklärt, kann sie aber weiter arbeiten. Diese Erklärung kann sie jederzeit widerrufen.

Mutterschutzfrist nach der Entbindung (absolutes Beschäftigungsverbot): Im Normalfall acht Wochen, bei Frühgeburten im medizinischen Sinn oder bei Mehrlingsgeburten zwölf Wochen dürfen die Mütter nicht beschäftigt werden – auch dann nicht, wenn sie dazu bereit wären. Bei einer Frühgeburt sowie bei einer Entbindung vor dem errechneten Termin verlängert sich die Schutzfrist um die Anzahl der Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.

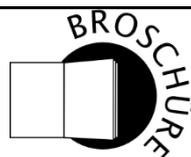
Alle Informationen zum Thema Mutterschutz erhalten Sie bei Ihrer **Krankenkasse** und falls Sie privat versichert sind beim **Bundesversicherungsamt** in Bonn.

■ Besondere Vorschriften während Schwangerschaft und Stillzeit

Generell kann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nur in besonderen Fällen kündigen. Die Gründe dürfen nicht mit dem Zustand einer Frau während der Schwangerschaft oder ihrer

Lage bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Geburt des Kindes in Verbindung stehen. Der Arbeitgeber müsste dann zuerst bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Zulässigkeitserklärung für die Kündigung einholen.

Informationen zum Thema Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und nach der Schwangerschaft während der Elternzeit erhalten Sie unter www.bmfsfj.de (Leitfaden zum Mutterschutz).



Leitfaden zum Mutterschutz

Die Broschüre bietet einen Überblick über die wesentlichen Aspekte des Mutterschutzes: Rechte und Pflichten gegenüber dem Arbeitgeber, Kündigungsschutz und Mutterschaftsleistungen. Ebenso finden Sie hier den Gesetzestext zum Mutterschutzgesetz, die Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sowie Vorschriften aus dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) über Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Internet: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.html

Wussten Sie...?

Stillenden Müttern muss das Recht gewährt werden, mindestens zweimal täglich eine halbe oder einmal täglich eine ganze Stunde eine Arbeitsunterbrechung zum Stillen des Kindes einzulegen.

■ Finanzamt

Die Änderung Ihrer Lohnsteuerkarte müssen Sie bei Ihrem zuständigen Wohnsitzfinanzamt veranlassen. Die Steueridentifikationsnummer für Ihr Baby erhalten Sie automatisch.

Finanzamt Eisleben
Bahnhofsring 10a
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 725 0

■ Elternzeit

Falls Sie Ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben Sie gegenüber Ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Gewährung von Elternzeit. Die Elternzeit kann bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Ihres Kindes beantragt werden. Falls Sie als Eltern beide berufstätig sind,

entscheiden Sie, wer von Ihnen und für wie lange die Elternzeit in Anspruch nimmt. Hierzu wenden Sie sich an die Elterngeldstelle des Landkreises Mansfeld Südharz,

Landkreis Mansfeld Südharz
Jugendamt Elterngeldstelle
Rudolf- Breitscheid-Str. 20-22
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 535-3401
Fax: 03464 535-3490
E-Mail:
jugendamt@mansfeldsuedharz.de

Landkreises Mansfeld Südharz
-Elterngeldstelle-
Besucheradresse
Lindenallee 56
06295 Lutherstadt Eisleben

■ Schulpflichtbefreiung

Falls Sie noch schulpflichtig sind und nach der Geburt Ihr Kind selbst betreuen und erziehen möchten, können Sie sich von der Schulpflicht befreien lassen. Sie müssen dazu einen Antrag auf Befreiung der Schulpflicht stellen. Den Antrag dazu erhalten Sie in Ihrer Schule. Sie fügen diesem Antrag eine Geburtsurkunde Ihres Kindes und eine Bescheinigung des örtlichen Jugendamtes, dass Sie ihr Kind alleine betreuen und erziehen, hinzu.

■ Ausbildung

Falls Sie in Ausbildung sind und nach der Geburt Ihres Kindes in Elternzeit gehen, verlängert sich die Ausbildungszeit entsprechend. Auch für die Berufsschule brauchen Sie eine Befreiung von der Schulpflicht. Diese beantragen Sie entsprechend dem Punkt: Schulpflichtbefreiung. Seit 2005 besteht die Möglichkeit der Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter nach § 8 Berufsbildungsgesetz.
Im Internet: www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/

Folgende Varianten der Teilzeitausbildung gibt es:

- Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 und maximal 30 Wochenstunden.
- Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden.
- Kündigungsschutz

Alle Arbeitnehmerinnen haben Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und bis vier Monate nach der Geburt. Voraussetzung für diesen Kündigungsschutz ist, dass dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war. Sie kann ihm aber auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt werden.

Wegweiser finanzielle und materielle Unterstützung





Wegweiser finanzielle und materielle Unterstützung

■ Kindergeld

Wenn Sie als Eltern den Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben Sie Anspruch auf Kindergeld. Das Kindergeld wird an den Elternteil ausgezahlt, bei dem das Kind lebt. Wenn das Kind bei beiden Elternteilen lebt, dann bestimmen Sie selbst, welcher Elternteil das Kindergeld bekommt. Das Kindergeld wird bei der **Familienkasse** und **Kindergeldkasse** in **Nordhausen** beantragt.



Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen

Postanschrift
Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen
99739 Nordhausen
Besucheradresse
Hüpedenweg 52
99734 Nordhausen

Tel.: 0800 4555530,
0800 4555533 (Zahlungstermin)
(Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.)

Fax: 03631 4620330

E-Mail: Familienkasse-Nordhausen@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo	07:30 – 12:00 Uhr
Di	07:30 – 12:00 Uhr
Do	07:30 – 18:00 Uhr
Fr	07:30 – 12:00 Uhr



Bundesweite Kindergeld-Rufnummer:

01800 4 5555 30 Service-Center- alle Fragen zum Thema Kindergeld
01800 4 5555 33 Zahlungstermine können hier abgefragt werden

■ Kinderzuschlag

Der Kindergeldzuschlag wird an einkommensschwache Familien gezahlt.

Auch der Kindergeldzuschlag wird bei der zuständigen Familienkasse und **Kindergeldkasse in Nordhausen** beantragt.



Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen

Postanschrift

Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen

99739 Nordhausen

Besucheradresse

Hüpedenweg 52

99734 Nordhausen

Tel.: 0800 4555530,
0800 4555533 (Zahlungstermin)
(Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.)

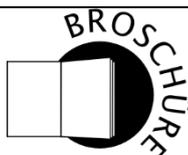
Fax: 03631 4620330

E-Mail: Familienkasse-Nordhausen@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo	07:30 – 12:00 Uhr
Di	07:30 – 12:00 Uhr
Do	07:30 – 18:00 Uhr
Fr	07:30 – 12:00 Uhr

Kinderzuschlagrechner



Genauere Informationen zum Kinderzuschlag und einen

„Kinderzuschlagrechner“ finden Sie unter: www.bmfsfj.de oder bei der zuständigen Familienkasse.

Internet: Kinderzuschlag und Leistungen für Bildung und Teilhabe
(Stand 10.1.2012)

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Familie/kinderzuschlag,did=29178.html

■ Einführung ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexiblen Elternzeit zum 1. Juli 2015

–Die wichtigsten Regeln im Überblick–

Das Elterngeld ...

- ersetzt in den ersten 14 Monaten nach der Geburt eines Kindes das wegfallende Erwerbseinkommen– abhängig vom Voreinkommen zu 65 bis 100 Prozent.
- beträgt monatlich mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro.
- steht beiden Eltern gemeinsam mit zwölf Monatsbeträgen zur Verfügung, die sie untereinander aufteilen können.
- kann mindestens für zwei und höchstens für zwölf Monate von einem Elternteil in Anspruch genommen werden
- wird für zwei zusätzliche Monate (Partnermonate) gezahlt, wenn beide Eltern das Elterngeld nutzen und ihnen Erwerbseinkommen wegfällt.
- erlaubt bereits jetzt Teilzeitarbeit von bis zu 30 Wochenstunden. Das Teilzeiteinkommen wird dabei berücksichtigt: Das Elterngeld ersetzt die Differenz zum Einkommen vor der Geburt.

Die Elternzeit ...

- bietet Eltern flexiblere Möglichkeiten, für ihr Kind da zu sein: 24 Monate statt bisher zwölf Monate können zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes eingesetzt werden.
- muss beim Arbeitgeber bis zum dritten Geburtstag des Kindes sieben Wochen vor Antritt angemeldet werden, danach beträgt die Anmeldefrist 13 Wochen.
- kann in drei Zeitabschnitte pro Elternteil aufgeteilt werden. Der Arbeitgeber kann den dritten Zeitabschnitt aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen, sofern dieser zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes liegt.

Das ElterngeldPlus ...

- ersetzt das wegfallende Einkommen abhängig vom Voreinkommen zu 65 bis 100 Prozent – wie das bestehende Elterngeld auch.
- beträgt monatlich maximal die Hälfte des Elterngeldes, das den Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde.
- wird für den doppelten Zeitraum gezahlt: Ein Elterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate.
- gibt es auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus.

Der Partnerschaftsbonus...

- gibt jedem Elternteil vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate, wenn Mutter und Vater für mindestens vier Monate gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.
- unterstützt auch Alleinerziehende: Arbeiten sie für mindestens vier Monate in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie ebenfalls vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate.



Service Telefon des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 030-20179130

■ Elterngeldstelle

Der Anspruch auf Elterngeld besteht, sofern sich ein Elternteil für die Betreuung des Kindes die Zeit nimmt und in Elternzeit geht. Das Elterngeld soll innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Babys beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass das Elterngeld nur drei Monate rückwirkend bezahlt wird.

Die zuständige **Elterngeldstelle** erreichen Sie unter der Anschrift:

Landkreis Mansfeld Südharz

Jugendamt
Elterngeldstelle
Rudolf-Breischaid-Str.20-22
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 535-3401

Fax: 03464 535-3490

E-Mail:

jugendamt@mansfeldsuedharz.de

Landkreises Mansfeld Südharz

-Elterngeldstelle-

Besucheradresse
Lindenallee 56
06295 Lutherstadt Eisleben

■ Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung (im Normalfall 6 Wochen vor der Entbindung und 8 Wochen nach der Entbindung, bei Früh- oder Mehrlingsgeburten 12 Wochen nach der Entbindung) sowie für den Entbindungstag gezahlt. Das Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Geburtstermin beantragt werden, da die diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden darf.

Vom Arbeitgeber erhalten **privat versicherte Frauen** im Mutterschutz ihr Nettogehalt minus 13 Euro pro Arbeitstag. Das ist der Betrag, den die gesetzlichen Kassen als Mutterschaftsgeld bezahlen. Private Kassen zahlen kein Mutterschaftsgeld. Mitglieder einer privaten Krankenversicherung können jedoch ein einmaliges Mutterschaftsgeld in Höhe von bis zu 210 Euro beantragen beim



Bundesversicherungsamt

Mutterschaftsgeldstelle
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Tel.: 0228 61918 88

Internet www.bundesversicherungsamt.de

Die Unterlagen zum Beantragen des Mutterschaftsgeldes finden Sie auch auf der Homepage des Bundesversicherungsamtes.

Anspruch auf Mutterschaftsgeld haben auch selbstständige Frauen. Voraussetzung dafür ist aber, dass zum Beginn der Mutterschutzfrist – also am 42. Tag vor der voraussichtlichen Entbindung – eine Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung und dass ein Anspruch auf das gesetzliche Krankengeld besteht. Fragen Sie also bei Ihrer Krankenkasse nach, ob das Krankengeld (Fortzahlung im Krankheitsfall) in der Versicherung beinhaltet ist.

■ Arbeitslosengeld I/II

Das Arbeitslosengeld I/ II beantragen Sie bei der zuständigen Bundesagentur für Arbeit.

Agentur für Arbeit Sangerhausen

Agentur für Arbeit Sangerhausen

Postanschrift

Agentur für Arbeit Sangerhausen

06515 Sangerhausen

Bundesagentur für Arbeit

Besucheradresse

Sangerhausen

Baumschulenweg 1

06526 Sangerhausen

Agentur für Arbeit Eisleben

Agentur für Arbeit Eisleben

Postanschrift

Agentur für Arbeit Sangerhausen

06515 Sangerhausen

Bundesagentur für Arbeit Eisleben

Besucheradresse

Klosterplatz 23

06295 Lutherstadt Eisleben

Agentur für Arbeit Hettstedt

Agentur für Arbeit Hettstedt

Postanschrift

Agentur für Arbeit Sangerhausen

06515 Sangerhausen

Bundesagentur für Arbeit Hettstedt

Besucheradresse

Mühlgartenstr. 1

06333 Hettstedt



Bundesweite Rufnummer:

Tel.: 0800 4555500 (Arbeitnehmer) *

Tel.: 0800 4555520 (Arbeitgeber) *

fax 03464 554490

Internet: www.arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

Alle Kontaktdaten der Bundesagentur für Arbeit
finden Sie auf Seite 29

* Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.

■ Sozialhilfe

Bedürftige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend finanzieren können erhalten Sozialhilfe. Das heißt insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII. Zuständig für die Grundsicherung wie auch für die Hilfe zum Lebensunterhalt sind die Träger der Sozialhilfe. Sozialhilfe soll nicht nur Armut verhindern, sondern dem Empfänger eine Lebensführung ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht. Sie soll ihn aber auch in die Lage versetzen, sein Leben möglichst bald wieder aus eigener Kraft zu gestalten.

Grundsätzlich spielt es keine Rolle, ob die Notlage selbst verursacht worden ist oder nicht. Auf fast alle Leistungen der Sozialhilfe besteht ein Rechtsanspruch. Wer in Not geraten ist erhält individuelle Hilfe, bei der die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Sozialhilfe kann als persönliche Hilfe, als Geldleistung oder als Sachleistung erteilt werden.

Die zuständigen kommunalen Ämter beraten im Einzelfall ausführlich über den Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Außerdem sind auch die Rentenversicherungsträger verpflichtet, über die Leistungsvoraussetzungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu informieren und bei der Antragstellung auf Grundsicherung – insbesondere durch Weiterleitung von Anträgen an den zuständigen Träger der Sozialhilfe – zu helfen.

Neben der Sozialhilfe gibt es seit 1. Januar 2005 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Neben Dienstleistungen und Sachleistungen gehören dazu insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Arbeitslosengeld II können alle erwerbsfähigen Personen erhalten, wenn sie hilfebedürftig sind; Personen, die nicht erwerbsfähig sind und zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören, können Sozialgeld erhalten. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld sind ebenfalls Leistungen, die eine Grundsicherung des Lebensunterhalts gewährleisten sollen.



Sozialhilfe

Bundesagentur für Arbeit; Stand 20.04.2007

Im Internet: www.arbeitsagentur.de/nn_26260/zentraler-Content/A07-Geldleistung/A07-Geldleistung/Allgemein/Sozialhilfe.html

■ Wohngeld

Wohngeld ist kein Almosen des Staates – auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch. Allerdings wird Wohngeld nur auf Antrag bewilligt und das Datum des Antrages ist entscheidend für den Bewilligungszeitraum.

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet.

Landkreis Mansfeld Südharz

Wohngeldstelle/ Sozialamt

Rudolf-Breitscheid-Str. 20-22
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 5353301

Fax: 03464 5353390

E-Mail: sozialamt@mansfeldsuedharz.de

Stadtverwaltung (nur für Stadt Sgh)

Wohngeldstelle

Markt 7a
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 565292

Fax: 03464 565430



Formulare Wohngeld

Landkreis Mansfeld Südharz; Stand 29.08.2012

Im Internet: www.mansfeldsuedharz.de/de/formulare_wohngeld.html

■ Wohnberechtigungsschein (WBS)

Um öffentlich geförderte Wohnungen anmieten zu können, wird ein Wohnberechtigungsschein (WBS) benötigt. Der WBS wird von der Wohnungsbauförderungsstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz in Sangerhausen erteilt, sofern bestimmte persönliche und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllt sind, z. B. darf das Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Bei der Beantragung eines WBS ist eine persönliche Vorsprache erforderlich. Die **Gebühr** für den WBS beträgt **10,30 Euro**.

Formulare:

Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

Anlage 1a und 1b



Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz

Fachbereich I – SG Koordinierungsstelle

Grundsicherung/2. Arbeitsmarkt / Wohnungsbauförderung

Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 535 1525

E-Mail: mkurch@mansfeldsuedharz.de

■ Schuldner- und Insolvenzberatung

Sofern Sie überschuldet und in eine existenzbedrohende Lebenssituation geraten sind, können Sie eine Schuldnerberatungsstelle im Landkreis Mansfeld Südharz aufsuchen.

Sozialraum Sangerhausen

ABI Arbeits- und Bildungsinitiative e.V.

Lengefelder Str. 15
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 515197

Sozialraum Eisleben

ABI Arbeits- und Bildungsinitiative e.V.

Breiter Weg 12
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 654900

Sozialraum Hettstedt

ABI Arbeits- und Bildungsinitiative e. V.

Wilhelmstraße 26
06333 Hettstedt
Tel.: 0176 68997021

■ Übernahme Kindergartenbeitrag

Auf Antrag wird der Elternbeitrag bei Eltern mit geringem Einkommen für den Besuch des Kindes/ der Kinder in Tageseinrichtungen übernommen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§82–85, 87,88 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe –.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Jugendamt

Rudolf-Breitscheid-Str.20-22
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 5353401

Fax: 03464 5353490

E-Mail:

jugendamt@mansfeldsuedharz.de

Landkreis Mansfeld Südharz –

Jugendamt

Besucheradresse
Lindenallee 56

06295 Lutherstadt Eisleben

■ Möbelbörsen und Kleiderkammern

Sozialraum Sangerhausen

Arbeits- und Bildungsinitiative e.V.

Diakonie-Laden
Kleiderkammer
Riestedter Straße 4
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 260705

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10 bis 17 Uhr

AWO Kleiderkammer

Karl-Liebknecht-Str. 33
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 56880

Fax: 03464 568813

Internet:

kontakt@awo-mansfeldsuedharz.de

Arbeits- und Bildungsinitiative e.V.

Möbelbörse
Lengefelder Str. 15
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 515197

Fax: 03464/ 518803

E-Mail: info@abi-sangerhausen.de

Internet: www.abi-sangerhausen.de

DRK Kleiderkammer

Wilhelm-Koenen-Str.35
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 616120

Fax: 03464/ 616124

Sozialraum Eisleben

Förderverein für Soziokultur und

Beschäftigung e.V.

Rammtorstraße 37
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475/ 747247

E-Mail: e.tilo@fsb-eisleben.de

Internet: www.fsb-eisleben.de

Sozialraum Hettstedt

Arbeiter Samariter Bund Regionalverband Mansfeld-Südharz e.V.

Carl-Christian-Agthe-Straße 25
06333 Hettstedt

Tel.: 03476/ 551048

Fax: 03476/ 551049

E-Mail: asb-mansfelder.land@web.de

■ Die Tafel

Sozialraum Sangerhausen

Sangerhäuser Tafel

Lengefelder Str. 15
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 260707

E-Mail:

geschäuftsführung@abi-sangerhausen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr

Sozialraum Eisleben

Eislebener Tafel

Förderverein für Soziokultur und
Beschäftigung e.V.
Rammtorstraße 37
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475/ 747247

E-Mail: e.tilo@fsb-eisleben.de

Internet: www.fsb-eisleben.de

Sozialraum Hettstedt

Tafel Hettstedt

Am Brauhaus 11
06333 Hettstedt

Tel.: 03476 850905

■ GEZ – Befreiung / Befreiungen von der Rundfunkgebührenpflicht

Befreiungen von der Rundfunkgebührenpflicht werden ausschließlich auf Antrag gewährt. Die Anträge sind direkt bei der Gebühreneinzugszentrale mit den Kopien der maßgeblichen Bewilligungsbescheide einzureichen.

Anträge zur Befreiung der Rundfunkgebühren erhalten Sie auch bei den zuständigen Stellen der Einheits- und Verbandsgemeinden, die Anschriften finden Sie auf Seite 8.

Befreit werden können Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II, Schüler und Studenten, die Bafög erhalten und nicht bei den Eltern wohnen, Asylbewerber, Rentner oder dauerhaft schwerbehinderte Menschen.

Bitte fügen Sie unbedingt beim Versand des Antrages an die Gebühreneinzugszentrale GEZ eine beglaubigte Kopie des Bewilligungsbescheides oder Schwerbehindertenausweises bzw. die von einer Behörde oder dem Versorgungsamt ausgefertigte "Bescheinigung zur Vorlage bei der Behörde" bei. Oder fragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Behörde, ob diese die Vorlage des Originals auf dem Antrag bestätigt. Fügen Sie dann nur eine einfache Kopie des Bewilligungsbescheides oder Schwerbehindertenausweises bei.



Der neue Rundfunkbeitrag

Mit dem Rundfunkbeitrag gelten seit Januar neue Regelungen. Informieren Sie sich und nutzen Sie die Formulare zum An-, Um- und Abmelden.

Ansprechpartner Vorort:
Mitteldeutscher Rundfunk
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice MDR
Springerstr. 25
04105 Leipzig
Tel.: 0341 3005960
Fax: 0341 3005948
E-Mail: beitragsservice@mdr.de
Internet: www.rundfunkbeitrag.de

■ Bildungs- und Teilhabepaket

Ab sofort können Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen z.B. bei Ausflügen und Ferienfreizeiten mitfahren, Sport- und Musikangebote nutzen, bei Bedarf Nachhilfe bekommen oder am gemeinsamen Mittagessen in der Schule, der Kindertageseinrichtung, dem Hort oder bei der Tagesmutter teilnehmen.

Haben Sie bzw. Ihre Kinder Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag, dann haben Sie auch Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Weitere Informationen über die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie bei Ihrem Jobcenter (wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen) bzw. bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung (wenn Sie Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe beziehen).



Jobcenter Mansfeld-Südharz

Standort Sangerhausen
Besucheradresse
Baumschulenweg 1
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 554-663

Fax: 03464/ 554-660

E-Mail: jobcenter-mansfeld-suedharz@jobcenter-ge.de

Öffnungszeiten	Mo	07:30 – 13:00 Uhr
	Di	07:30 – 16:00 Uhr
	Do	07:30 – 18:00 Uhr
	Fr	07:30 – 13:00 Uhr



Bildungs- und Teilhabepaket

Landkreis Mansfeld Südharz

Ab 2011 haben ca. 7000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen im Landkreis Mansfeld-Südharz einen Rechtsanspruch auf Kostenübernahme oder finanzielle Unterstützung für folgende Leistungen:

Mittagsversorgung

Schulbedarf

Schülerbeförderung

Nachhilfe

eintägige Ausflüge und mehrtägige (Klassen-) Fahrten

Sport, Kultur, Freizeit

Und nicht vergessen, schon die Kleinsten haben einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Beispielsweise wird der Besuch von Spiel- und Krabbelgruppen oder das Babyschwimmen/ Seepferdchen gefördert.



Bürgertelefon des BMAS

Für jeden Themenbereich gibt es spezielle Durchwahl-Nummern.

Sie haben konkrete Fragen zu Themen wie Rente, Minijobs, Kurzarbeit oder anderen Aufgabenbereichen des Ministeriums? Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist von montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr für Sie erreichbar.

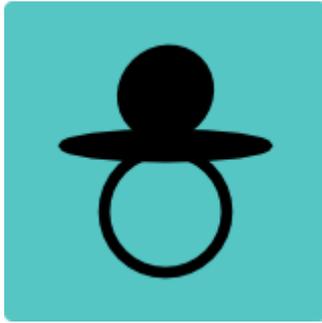
Informationen zum Bildungspaket:

Tel.: 030 221 911 009

Internet: www.bildungspaket.bmas.de

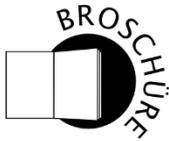
Alleinerziehend- und nun?





Alleinerziehend– und nun?

Sofern Sie alleinerziehend sind, haben Sie sicherlich einige Fragen aus dem täglichen Leben, z.B. wie komme ich alleine mit meinem Kind klar, wie kann ich den Unterhalt für mein Kind sicherstellen, wenn der Vater nicht zahlt usw. Informationen erhalten Sie in einer Broschüre:



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Bundesvorstand
Hasenheide 70
10967 Berlin

Tel.: 030/ 6959786

Fax: 030 69597877

E-Mail: kontakt@vamv.de

Internet: www.vamv.de

Facebook: www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Publikationen: www.vamv.de/publikationen/vamv-broschueren.html

Wichtige Fragen werden im Begleithefter in den vorigen und nachfolgenden Punkten beantwortet, darunter:

■ Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschussleistungen dienen der finanziellen Absicherung von Kindern, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt vom anderen Elternteil bekommen. Anspruchsvoraussetzungen, Dauer und Höhe der Leistungen regelt das Unterhaltsvorschussgesetz.

Wenn Sie alleinerziehend sind und der andere Elternteil keine Unterhaltszahlungen für das Kind leistet, können Sie Unterhaltsvorschuss beantragen. Dazu wenden Sie sich an:

Landkreis Mansfeld Südharz

Jugendamt

Rudolf-Breitscheid-Str. 20-22

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 5353401

Fax: 03464 5353490

E-Mail

jugendamt@mansfeldsuedharz.de

Landkreis Mansfeld Südharz –

Jugendamt

Besucheradresse

Lindenallee 56

06295 Lutherstadt Eisleben

■ Beistandschaft

Die Beistandschaft kann eingerichtet werden, wenn die Vaterschaft des Kindes festzustellen ist und die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes geltend zu machen sind.

Die Beistandschaft wird im Jugendamt beantragt.

Landkreis Mansfeld Südharz

Jugendamt

Rudolf-Breitscheid-Str. 20-22

06526 Sangerhausen

Tel.: 0346/ 5353401

Fax: 03464 5353490

E-Mail:

jugendamt@mansfeldsuedharz.de

Landkreis Mansfeld Südharz – Jugendamt

Besucheradresse

Lindenallee 56

06295 Lutherstadt Eisleben

YouTube-Video erklärt Beistandschaft:

<https://www.youtube.com/watch?v=y2mByhmYuQw>

■ Amtsvormundschaft

Sind die Eltern oder ein Elternteil an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert und können somit die Interessen ihres Kindes nicht mehr vertreten, wird für das Kind vom zuständigen Familiengericht ein Vormund bestellt. Steht ein geeigneter Einzelvormund nicht zur Verfügung, wird das Jugendamt zum (Amts-) Vormund bestellt. Beschränkt sich diese Verhinderung auf einzelne Bestandteile der elterlichen Sorge oder einzelne Angelegenheiten, erfolgt die Bestellung hierfür zum Pfleger oder Ergänzungspfleger.

Landkreis Mansfeld Südharz

Jugendamt

Rudolf-Breitscheid-Str. 20-22

06526 Sangerhausen

Tel.: 0346/ 5353401

Fax: 03464 5353490

E-Mail:

jugendamt@mansfeldsuedharz.de

Landkreis Mansfeld Südharz – Jugendamt

Besucheradresse

Lindenallee 56

06295 Lutherstadt Eisleben

■ Agentur für Arbeit und Jobcenter im Landkreis Mansfeld-Südharz

Agentur für Arbeit Sangerhausen

Postanschrift

Agentur für Arbeit Sangerhausen

06515 Sangerhausen

Besucheradresse

Baumschulenweg 1

06526 Sangerhausen

Tel.: 0800 4555500 (Arbeitnehmer) *

Tel.: 0800 4555520 (Arbeitgeber) *

Fax: 03464 554490

Öffnungszeiten

Mo 07:30 – 13:00 Uhr

Di 07:30 – 16:00 Uhr

Mi 07:30 – 13:00 Uhr

Do 07:30 – 18:00 Uhr

Fr 07:30 – 13:00 Uhr

Agentur für Arbeit Eisleben

Postanschrift

Agentur für Arbeit Sangerhausen

06515 Sangerhausen

Besucheradresse

Klosterplatz 23

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 0800 4555500 (Arbeitnehmer) *

Tel.: 0800 4555520 (Arbeitgeber) *

Fax: 03475 741200

Öffnungszeiten

Mo 07:30 – 13:00 Uhr

Di 07:30 – 16:00 Uhr

Mi 07:30 – 13:00 Uhr

Do 07:30 – 18:00 Uhr

Fr 07:30 – 13:00 Uhr

Agentur für Arbeit Hettstedt

Postanschrift

Agentur für Arbeit Sangerhausen

06515 Sangerhausen

Besucheradresse

Mühlgartenstr. 1

06333 Hettstedt

Tel.: 0800 4555500 (Arbeitnehmer) *

Tel.: 0800 4555520 (Arbeitgeber) *

Fax: 03476 8898255

* Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.

■ Jobcenters Mansfeld–Südharz

Als gemeinsame Einrichtung nach dem SGB II werden hier rund 2/3 aller arbeitslosen Bürger in unserem Landkreis betreut.

Mit der Zahlung der Grundsicherung, Vermittlung und Förderung werden Sie aktiv auf dem Weg zurück in die Arbeitswelt unterstützt.

Die Aufgaben des Jobcenter sind vielfältig: von der Arbeitsvermittlung als Partner für Bewerber und Arbeitgeber bis hin zur Förderung der Jüngsten mit dem Bildungspaket.

Ansprechpartner in Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt

Jobcenter Mansfeld–Südharz

Standort Lutherstadt Eisleben

Sangerhäuserstraße 23
06295 Lutherstadt Eisleben

Service– Telefonnummer:
03475/ 66 77 256

Jobcenter Mansfeld–Südharz

Standort Hettstedt

Rathausstr. 5
06333 Hettstedt

Service– Telefonnummer:
03476/ 88 98 256

Jobcenter Mansfeld–Südharz

Hauptsitz Sangerhausen

Baumschulenweg 1
06526 Sangerhausen

Service– Telefonnummer:
03464/ 554 633

Bei Fragen und Terminwünschen können Sie sich an unser Service–Center wenden.

Sie erreichen das Servicecenter von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 – 18:00 Uhr.

Viele Anliegen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicecenters direkt für Sie klären.

Wir sind persönlich für Sie vor Ort erreichbar:

Montag	07:30 – 13:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07:30 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 13:00 Uhr

Wegweiser medizinische Unterstützung?





Wegweiser medizinische Unterstützung

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt bietet als Service unter der Internet-Adresse

<http://arztsuche.kvsa.de/arztsuche>

eine Suchmaschine an, die Ihnen hilft einen Arzt in Sachsen-Anhalt zu finden, einschließlich aktueller Adresse, Telefonnummer und Sprechzeiten und Anfahrt.

■ Ärzte für Kinderheilkunde

Kinder haben einen Anspruch auf Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen, zur Zahnprophylaxe sowie auf die empfohlenen Schutzimpfungen. Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die der Medizin zur Verfügung stehen. Die Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen werden von der Kinderärztin oder dem Kinderarzt ausgeführt.

Die Ergebnisse der Früherkennungsuntersuchungen werden in einem Untersuchungsheft für Kinder festgehalten. Dieses „Gelbe Heft“ sowie den Impfpass erhält man nach der Entbindung im Krankenhaus oder vom Kinderarzt.

Sozialraum Sangerhausen

Frau Speckmann

Am Ring 18
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 578415

Herr Dipl.-Med. Herzog

Karl-Liebknecht-Str. 64
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 515025

Frau Dipl.-Med. Gasse

Hallesche Str. 37
06536 Südharz/ OT Roßla
Tel.: 034651/ 2405

Sozialraum Eisleben

Frau Dr. med. Haase
Hallesche Str. 48
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 681503

Frau Dipl.-Med. Fahrig
Amsdorfer Str.9
06317 Seegebiet Mansfelder Land/ OT
Wansleben am See
Tel.: 034601/ 22343

Sozialraum Hettstedt

Herr Dr. med. Waldemeyer
Lindenweg 3
06333 Hettstedt
Tel.: 03476/ 851157

■ Kinder- und Geburtsklinik

HELIOS Klinik Sangerhausen
Am Beinschuh 2a
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 660
Internet: www.helios-kliniken.de

■ Allgemeinmediziner

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt bietet als Service unter der Internet-Adresse

<http://arztsuche.kvsa.de/arztsuche>

eine Suchmaschine an, die Ihnen hilft einen Arzt in Sachsen-Anhalt

zu finden, einschließlich aktueller Adresse, Telefonnummer und Sprechzeiten und Anfahrt.

■ Gynäkologen

Sozialraum Sangerhausen

Frau Dipl.–Med. Eberhardt

Kyselhäuser Str. 1
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 520011

Frau Wein

Bahnhofstr. 33
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 344835

Frau Dipl.–Med. Scharfe, Frau Dr. med. Rieck

Erfurter Str. 25
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 591051

Frau Dr. med. J. Weiß

Tennstedt 2
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 572869
und
Hospitalstr. 17a
06536 Berga

Frau Dipl.–Med. Eckert

Bornholz 1
06526 Sangerhausen / OT Wippra
Tel.: 034775/20679

Sozialraum Eisleben

Frau Dipl.–Med. Jünemann

Landwehr 2
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 611987

Herr Dr. med. Rose

Hohetorstraße 25
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 680028

Herr Dr. med. Beyse

Friedensallee 78
06343 Mansfeld/ OT Leimbach
Tel.: 034782/ 90027

Sozialraum Hettstedt

Frau Dipl.-Med. Telle

Schulstr. 35
06311 Helbra
Tel.: 034772/ 27691

Frau Kallista

Freimarkt 8
06333 Hettstedt
Tel.: 03476/ 812315

Herr Dr. med. Hasslbauer

Schillerstr. 22 / Ärztehaus
06333 Hettstedt
Tel.: 03476/852144

Herr Dr. med. Krone

Zum Gleis-Dreieck 35
06347 Gerbstedt / OT Siersleben
Tel.: 03476/812893

■ HNO Praxen

Sozialraum Sangerhausen

Frau Dr. med. Ehrenpfordt

Alte Promenade 1
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 343400

Sozialraum Eisleben

Frau Dr. med. Bubel

Plan1
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 696267

Frau Dr. med. Hofmann

Hohetorstraße 27
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 602177

Herr Dr. med. Heinz

Plan 1
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 696267

Sozialraum Hettstedt

Ehemals Praxis Dr. M. Roloff (Vertretungssprechstunde)

Freimarkt 5
06333 Hettstedt
Tel.: 03476/ 812416

■ Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes

Berufstätige und gesetzlich Versicherte können bei der Erkrankung des Kindes verschiedene Ansprüche auf bezahlte und unbezahlte Freistellung für den Freistellungszeitraum auf Krankengeld geltend machen. Bei freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse Versicherter ist es allerdings möglich, dass die Satzung der jeweiligen Kasse den Anspruch auf Krankengeld ausschließt oder begrenzt.

Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme:

- gesetzliche Krankenversicherung
- Ihr Kind (eigenes Kind, Stiefkind, Pflegekind oder Adoptivkind) muss gesetzlich krankenversichert sein (z.B. Familienversicherung, freiwillige Versicherung...)
- Kind hat das 12 Lebensjahr noch nicht vollendet (Ausnahme: behindertes Kind)
- Kind muss im Haushalt des Versicherers leben
- Versorgung des kranken Kindes kann keine andere im Haushalt lebende Person übernehmen

Bezahlte Freistellung

- Sind die obigen Voraussetzungen erfüllt, ist die bezahlte Freistellung nach § 616 Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) geregelt. Der Anspruch besteht hiernach, wenn die Freistellung für eine nicht verhältnismäßig erhebliche Zeit (ca. 5 Tage) gilt und diese Vereinbarung nicht durch eine vertragliche Regelung, wie z.B. Tarif- oder Arbeitsvertrag, ausgeschlossen ist.

Unbezahlte Freistellung

- Ist die vom Arbeitgeber bezahlte Freistellung ausgeschlossen und sind die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, können Sie den Anspruch auf unbezahlte Freistellung nach § 45 Sozialgesetzbuch V (SGB V) geltend machen.

Das Kinder-Krankengeld ist dann bei Ihrer jeweiligen Krankenkasse zu beantragen.

Zeitraum der Freistellung:

Für Elternpaare beträgt der Freistellungszeitraum:

- pro Elternteil und Kind 10 Arbeitstage
- pro Elternteil und mehrere Kinder maximal 25 Arbeitstage

Für Alleinerziehende:

- pro Kind 20 Arbeitstage
- bei mehreren Kindern maximal 50 Arbeitstage

ein Elternteil eines schwersterkrankten Kindes (Kind mit schwerer unheilbarer Erkrankung)

- ohne zeitliche Begrenzung

■ Kinder- und Jugendpsychotherapie

Sozialraum Sangerhausen

Herr Dipl.–Soz.–Päd. Bernt
Pfingstgrabenstr. 2a
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 617030
Mobil: 0176 56005090
E-Mail: praxis@therapie-bernt.de

Frau Dipl.–Päd. Wicht
Bahnhofstraße 42a
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 5454200

Herr Dipl.–Soz.–Päd. Stroth
Riestedter Str.2–4
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 544377–7

Frau Lange
Dr.–Wilhelm–Külz–Straße 34
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 / 2797081

Sozialraum Hettstedt

Frau Dipl.–Soz.–Päd. Tischer
Untere Bahnhofstraße 2
06333 Hettstedt
Tel.: 03476/ 5593010

Sozialraum Eisleben

Frau Dipl.–Soz.–Päd. Meinicke
Petristr. 1
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 20499090
Fax: 03475 2049089
E-Mail: info@ina-meinicke.de

Frau Dipl.–Soz.–Päd. Treutner
Landwehr 2
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 2069972

Frau M.A. Brock
Jüdenhof 12
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 6634616

■ Physiotherapiepraxen



Alle hier aufgeführten Praxen behandeln Kleinkinder

Die hier angeführten Anschriften behandeln Babys und Kleinkinder, im Alter von 0–3 Jahren, mit den entsprechenden Zusatzqualifikationen.

Sozialraum Sangerhausen

CJD Therapie- und Beratungszentrum

Walther-Rathenau-Str. 1
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 276716
Fax: 03464 276723
E-Mail: tbz@cjd-tbz.de

Physiotherapie Balance

Alban-Hess-Str. 45A
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 545056
Fax: 03464 615298

Physiotherapie Helga Hoffmann

Badergasse 4
06526 Sangerhausen / OT Wippra
Tel.: 034775/ 21585

Physiotherapie Angelika Michael

Ammergarten 15
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 582411

Praxis für Physiotherapie Birgit Schaumberg

Schloßstr. 2
06542 Allstedt
Tel.: 034652/ 670003

Physiotherapie GbR Lange/Wicht

Markt 13
06542 Allstedt
Tel.: 034652/ 780

Praxis für Physiotherapie Sigrid George

Hallesche Str. 39
06536 Südharz
Tel.: 034651/ 2333

Zentrum für Physio- und Ergotherapie

Yvonne Schneidewind-Demny Säuglingstherapie

Friedrich-Engels-Str. 43-45
06526 Sangerhausen
Tel.: / Fax: 03464/ 544646

Zentrum für Physio- und Ergotherapie

Yvonne Schneidewind-Demny

Säuglingstherapie

In der Ross-Passage
Hallesche Str.69
06536 Roßla
Tel.: / Fax: 034651 546175

Sozialraum Eisleben

Physiotherapie Carola Knorrscheidt

Luisenstr. 17
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 718900

Physiotherapie Praxis/ Osteopathie Nindelt Susann

Ziegelrodaer Str. 66
06571 Roßleben
Tel.: 034672/ 91810

Physiotherapiepraxis Kathrin Gall

Siebigerröder Str. 5
06308 Klostermansfeld
Tel.: 034772/ 25525

Gesundheitszentrum Lars Heerdegen

Praxis für Ergotherapie, Logotherapie,
Physiotherapie, Osteopathie,
Sportstudio, Wellness
Bahnhofstraße 31
06317 Seegebiet ML / OT Röblingen
am See
Tel.: 034774/ 90904
Fax: 034774 29424
E-Mail:
therapieheerdegen@online.de

Physiotherapie am Markt

Heike Knobloch
Markt 56
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 680010
Fax: 03475 636337
E-Mail:
info@physiotherapie-am-markt.de

Physiotherapie Stefan Neugebauer

Lindenallee 35
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 636865

Gemeinschaftspraxis für Physiotherapie S. Heiser und D. Bialek

Thomas-Müntzer-Plan 4b
06308 Klostermansfeld
Tel.: 034772/ 536650
Fax: 034772 536652

Physiotherapie

Constanze Elze-Damuszis
Hauptstr.7
06311 Helbra
Tel.: 034772/ 21451

Physiotherapie

Annett Piesnack
Hauptstraße 66
06313 Wimmelburg
Tel.: 03475/ 633175
E-Mail: physio@pies-nack.de

Physiotherapie

Uwe Valder
Lindenallee 45
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 636248

Sozialraum Hettstedt

Physiotherapie

Ute Bänsch

Hadebornstr. 16

06333 Hettstedt

Tel.: 03476 936410

Physiotherapie

Sabine Giersberg

Vatteröder Str. 13

06343 Mansfeld

Tel.: 034782 21144

Physiotherapie

Constanze Elze-Damuszis

Akazienweg 3-4

06333 Hettstedt

Tel.: 03476 398747

■ Frühförderstellen

Die Frühförderung ist ein Angebot für Kinder, die in ihrer Entwicklung verzögert, von Behinderung bedroht oder behindert sind. Die Maßnahmen der Frühförderung umfassen den Zeitraum der ersten Lebensjahre bis hin zur Einschulung. Im Vordergrund stehen meist heilpädagogische Hilfen. Ziel ist eine heilpädagogische Förderung, die ressourcenorientiert und ganzheitlich dem Abbau von Entwicklungsrisiken dient. Hinzu kommen in vielen Fällen medizinisch-therapeutische Maßnahmen, wie z.B. Ergotherapie, Logopädie, Krankengymnastik. Frühförderung ist kostenlos und muss beantragt werden:

Landkreis Mansfeld-Südharz

Sozialamt

Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 535 3301

Sozialraum Sangerhausen

CJD Sangerhausen

Therapie- und Beratungszentrum

Heilpädagogische Frühförderstelle mit
Patienten- und Elternberatung

Walther-Rathenau-Str. 1

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 / 276716

Fax: 03464 276723

E-Mail: tbz@cjd-tbz.de

Mobile heilpädagogische Frühförderung

Angelika Roth

Salpetergasse 20

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 / 6098931

Tel.: 0173 / 8160287

E-Mail: angelikaroth67@gmail.com

Sozialraum Eisleben und Hettstedt

Lebenshilfe für behinderte Menschen

Mansfelder Land e. V.

Ambulante/mobile heilpädagogische
Frühförderung

Ludwig-Jahn-Str. 36

06308 Klostermansfeld

Tel.: 034772 / 25534

E-Mail: info@lebenshilfe-eisleben.de

Mobile heilpädagogische Frühförderung

"Gestiefelter Kater"

Siedlung 6c

06317 Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

/ OT Lüttchendorf

Tel.: 03475 / 714529

Fax: 03475 714529

E-Mail: dagmarweinreich@yahoo.de

Heilpädagogische Praxis

Frau Andrea Gruske
J.- Agricola- Str. 17
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 92 35 188

Zweigstelle:

Mozartstraße 2,
06333 Hettstedt
Tel.: 0160/ 1536505

■ Hebammenbetreuung

Hebammen sind weit mehr als nur Geburtshelfer – sie begleiten junge Eltern durch die aufregende Zeit nach der Geburt.

Viele Frauen und Männer sind überfordert mit den neuen Anforderungen als Eltern – wer weiß schon, wie viel Milch ausreichend ist für so einen kleinen Wurm, wie oft die Windel gefüllt sein sollte und was gut gegen Blähungen und schmerzende Bäuchlein hilft? Hebammen haben über Jahrhunderte Wissen weitergegeben, das frischgebackenen Eltern auch heutzutage den Baby-Alltag erleichtern kann.

Sie haben grundsätzlich den Anspruch auf die Betreuung durch eine Hebamme Ihrer Wahl während der Schwangerschaft, der Geburt und nach der Entbindung, für den Zeitraum von 12 Wochen. In einigen besonderen Fällen auch über die Zeit von 12 Wochen hinaus. Die Hebamme gibt Ihnen in der Zeit nach der Geburt des Kindes Hilfestellung bei der Pflege und Ernährung Ihres Babys, beim Stillen, bei einigen sozialen und behördlichen Fragen und vieles mehr.

Ihre Krankenkasse übernimmt die Kosten der Hebamme vollständig.

Falls Sie noch keine Hebamme haben, können Sie hier Namen, Anschriften und Telefonnummern der Hebammen unseres Landkreises erfahren.

Sozialraum Sangerhausen

Theresa Große

Katharienenrieth 78
06542 Allstedt
OT Katharienenrieth
Mobil: 0152 04045633

Elke Slodczyk

Brühlberg 6
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 344477
Mobil: 0173 3832388

Rosemarie Forth

Bauernreihe 10b
06526 Sangerhausen
OT Holdenstedt
Tel.: 034659/ 60596
Mobil: 0175 5235907

Ulrike Hager

Wallhäuser Weg 12
06526 Sangerhausen
OT Großleinungen
Tel.: 034656/ 20288
Mobil: 0171 2330006

Vera Melzer

Bachfeld 20
06567 Kyffhäuserland
OT Rottleben
Tel.: 034671/ 64583
Mobil: 0162 5150380

Nicole Pardeß-Mehmel

Ludwigstr. 11
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 260729
Mobil: 0178 3636332

Kerstin Rumpf

Ammergarten 28
06526 Sangerhausen
OT Wettelrode
Tel.: 03464/ 582716
Mobil: 0171 6153197

Jhördis Diener

Kolonie 63
99755 Liebenrode
Tel.: 0174/ 7867692

Sozialraum Lutherstadt Eisleben

Alexandra Kluge

Lindenallee 28
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 681088
Mobil: 0178 9241605

Sandra Schumann

Spangenbergstr. 85
06295 Lutherstadt Eisleben
Mobil: 0175 3762050

Veronika Zeidler

Albrechtsstr. 14
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 604540
Mobil: 0173 9516024

Anke Graul

Hederslebenr Str. 9
06295 Lutherstadt Eisleben
OT Polleben
Tel.: 03475/ 610123

Annette Beyer

Holzmarkenstr. 3
06295 Lutherstadt Eisleben
OT Wolferode
Tel.: 03475/ 635126
Mobil: 0171 4427366

Christine Vorwerk

Huissenstr. 21
06311 Helbra
Tel.: 034772/ 28527
Mobil: 0151 52434606

Nadine Wöhlemann

Kirchbrunnenstr. 1a
06295 Bornstedt
Mobil: 0173 3832388

Anja Rothe

Denkmalplatz 6
06317 Seegebiet ML
OT Erdeborn
Tel.: 034774/ 90762
Mobil: 0172 7915039

Kathrin Arnold

Nussweg 3
06317 Seegebiet ML
OT Aseleben
Tel.: 034774/ 90791
Mobil: 0160 97867366

Monika Buchheim

Rosa- Luxemburg- Str. 22
06268 Obhausen
Tel.: 034771/ 29669
Mobil: 0172 3435491

Birgit Schwanke

Hauptstr. 23a
06268 Landgrafrode
Tel.: 034672/ 80222
Mobil: 0173 3882451

Sozialraum Hettstedt

Sylvana Vogel

Hartwigsberg 4c
06333 Hettstedt
Tel.: 03476/ 813928

Manuele Kolditz

Dorfstr. 32a
06343 Mansfeld
OT Braunschwende
Tel.: 034775/ 20983
Mobil: 0162 3297698

■ Familienkinderkrankenschwestern

Was machen Familienkinderkrankenschwestern?

Familienkinderkrankenschwestern sind staatlich examinierte Kinderkrankenschwestern mit einer Zusatzqualifikation. Diese befähigt sie dazu, Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen und zwar von Geburt des Kindes bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Sie gehen in die Familien und helfen den Eltern, den Familienalltag auf das Leben mit dem Baby umzustellen. Unter anderem geben sie Informationen und Anleitung zur Pflege, Entwicklung, Ernährung und Förderung des Kindes. Dabei binden sie alle Familienmitglieder ein. Die Familienkinderkrankenschwester vermittelt bei Bedarf andere Hilfen. Sie sind damit für Familien wichtige Lotsinnen durch die zahlreichen Angebote der Frühen Hilfen.

CJD Sangerhausen

Koordinierungsstelle Familienkinderkrankenschwestern MSH

Hasentorstr. 7
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 249 1523
E-Mail: fruehe-hilfen-msh@mansfeldsuedharz.de

■ Das Sozialpädiatrische Zentrum – Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale)

Das SPZ betreut im multiprofessionellen Team nicht altersgerecht entwickelte, behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren auf Überweisungsschein von niedergelassenen Ärzten und bietet Ihnen und Ihren Familien Diagnostik, Beratung und Therapie.

Arbeitsschwerpunkte: Betreuung von Kindern

- nach Früh- und Risikogeburt
- mit nicht altersgerechter motorischer und geistiger Entwicklung
- mit Bewegungsstörungen und Lähmungen
- mit neuromuskulären Erkrankungen
- mit neurodegenerativen Erkrankungen
- mit Anfallsleiden (Epilepsie)
- mit Spina bifida und Hydrocephalus
- mit angeborenen Fehlbildungen und Syndromen
- mit Sprachentwicklungsverzögerung
- mit Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen
- mit Kau- und Schluckstörungen
- mit Wahrnehmungsstörungen
- mit Lernstörungen und Teilleistungsstörungen
- mit Verhaltensstörungen
- mit Erkrankungen des autistischen Spektrums
- mit frühen Regulationsstörungen

Sie arbeiten eng mit Ärzten verschiedener Fachrichtungen, Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen, Therapeuten, Frühförder- und Beratungsstellen, Ämtern, Kindereinrichtungen und Schulen zusammen.

Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara

Sozialpädiatrisches Zentrum

Barbarastraße 4

06110 Halle (Saale)

Chefärztin Dr. med. Fritsch

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Chefarztsekretariat

Frau Brandner

Tel.: 0345/ 213-5701

E-Mail: sekretariat.spz@krankenhaus-halle-saale.de

Erstanmeldungen

Tel.: 0345/ 213-5801 oder 5800

Empfang

Tel.: 0345/ 213-5702

Fax: 0345 213-5703

■ Früherkennung, Vorsorgeuntersuchungen

In unserem Willkommenspaket erhalten Sie den Eltern-Ordner der BZgA zum gesunden Aufwachsen und zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder. Hier finden Sie alle wichtigen und umfangreichen Informationen zu jeder einzelnen Früherkennungsuntersuchung.

Wichtig ist, dass Sie nach erfolgter Früherkennungsuntersuchung die Eintragungen im „Gelben Heft“ vom Kinderarzt vornehmen lassen.

■ Zahngesundheit

Das erste Jahr

Prophylaxe von Anfang an ist die beste Voraussetzung für gesunde Zähne. Sie beginnt schon mit der Nahrung des Säuglings und wird mit dem Reinigen der ersten Zähne fortgesetzt.

Stillzeit

Muttermilch ist für Ihr Kind in den ersten Lebensmonaten die bestmögliche Ernährung. Gestillte Kinder erleiden weniger häufig Infektionen und sind auch weniger allergiegefährdet. Aus zahnärztlicher Sicht erfüllt das Stillen neben der Ernährung eine andere wichtige Funktion: Um an die Muttermilch zu gelangen, muss sich der Säugling anstrengen und die gesamte Mundregion und den Kiefer kräftig bewegen. Das stärkt die Kaumuskulatur und regt die richtige Entwicklung der Kieferknochen und Muskeln an. Anders ist der Mechanismus der Nahrungsaufnahme bei der Flaschenernährung: Hier sind weniger Kieferbewegungen erforderlich, es wird "nur" gesaugt. Damit auch hierbei das richtige Kieferwachstum angeregt wird, sollten Sie auf Flaschensauger achten, die dem Säugling das Saugen nicht zu einfach machen. Der Handel hält speziell auf die ersten Monate abgestimmte Sauger bereit.

Die ersten Zähnchen

Schon vor dem Durchbruch der ersten Zähne können Sie Ihr Kind auf die Zahnung und die erste Zahnpflege vorbereiten. Streichen Sie mit Ihrer Fingerkuppe regelmäßig über die zahnlosen Kieferkämme des Kindes. Ist Ihr Kind an den Finger im Mund gewöhnt, wird es später bei der ersten Zahnreinigung weniger Probleme geben.

Der erste Milchzahn wird nach etwa 6 Monaten durchbrechen. In der Regel handelt es sich dabei um einen Schneidezahn im Unterkiefer. Von jetzt an heißt es einmal täglich Zahnpflege. Mit einem Wattestäbchen oder einer weichen Kinderzahnbürste und einer erbsengroßen Menge Kinderzahncreme können Sie die Zähnchen sauber halten. Die Zahnpflege vom ersten Tag an ist schon deshalb besonders wichtig, weil Milchzähne einen

weichen, noch nicht vollständig aus-gereiften Zahnschmelz haben und deshalb besonders kariesgefährdet sind.

Nahrungsumstellung

Mit dem Durchbruch der ersten Zähne beginnt meist die Nahrungsumstellung von der Milch hin zu Breien und Getränken. Zuckerhaltige Getränke sind für Säuglinge bzw. Kleinkinder nicht geeignet. Auch Obstsaften sollten vermieden werden, da sie trotz des Hinweises "ohne Zuckerzusatz" Fruchtzucker enthalten können, der die Zähne angreift. Besser sind ungesüßte Kräutertees und Wasser. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht stundenlang an der Flasche nuckelt. Dauernuckeln kann für die Milchzähne zur Gefahr werden und erschwert die Umstellung auf feste Nahrung. Nach ca. einem Jahr empfiehlt sich die Abgewöhnung von der Flasche. Bieten Sie jetzt Schnabeltasse oder Becher an; damit fördern Sie auch die Entwicklung eines gesunden Gebisses.

Karies ist "ansteckend"!

Eine der Voraussetzungen zur Entstehung von Karies ist das Vorkommen spezieller Bakterien in der Mundhöhle (vor allem *Streptococcus mutans*). Seit einigen Jahren weiß man, dass diese Bakterien nicht von Geburt an im Mund vorhanden sind, sondern durch Übertragung verbreitet werden, meist durch den Speichel der Eltern. Wenn Sie oder Familienmitglieder unter Karies leiden, sollten Sie Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um Ihr Kind nicht oder zumindest nicht so früh mit den Bakterien zu infizieren, z.B.:

- Schnuller und Sauger nicht "sauber" lecken und anschließend dem Kind geben
- zum Vorkosten immer einen eigenen Löffel nehmen, nicht den Kinderlöffel

Selbst bei großer Vorsicht wird Ihr Kind eines Tages doch Kariesbakterien bekommen. Je länger Sie aber eine Ansteckung hinauszögern können, desto größer ist die Chance, das spätere Kariesrisiko gering zu halten.

Zahnpflege bei Kindern

Kinderzähne haben – anders als die Zähne Erwachsener – einen Zahnschmelz, der leichter von Karies angegriffen und zerstört werden kann. Das gilt sowohl für die Milchzähne als auch für die bleibenden Zähne, deren Zahnschmelz erst ca. drei Jahre nach Durchbruch ausgereift und widerstandsfähig ist. Kinderzähne müssen deshalb sorgfältig gepflegt werden.

Milchzähne bedürfen Pflege

Wer meint, die Pflege der Milchzähne könne vernachlässigt werden, da diese ja nur wenige Jahre halten müssen, irrt gründlich! Sind die Milchzähne erst einmal von Karies angegriffen, können sich die Kariesbakterien rasch vermehren und die später durchbrechenden bleibenden Zähne gefährden. Milchzähne sind auch Platzhalter für die nachwachsenden

Zähne. Ein vorzeitiger Verlust führt zu mangelnder Funktion des Kauorgans und kann die Gebissentwicklung der Kinder erheblich beeinträchtigen.

Zähneputzen von Anfang an

In unserem Willkommenspaket ist eine erste Lernzahnbürste enthalten. Hier können Sie mit Ihrem Kind schon früh die Zahnpflege üben.

Ab dem Durchbruch der ersten Zähne sollten Sie diese mindestens einmal täglich mit einer weichen, angefeuchteten Bürste oder einem Wattestäbchen mit einem erbsengroßen Stückchen Kinderzahnpaste reinigen. Spätestens, wenn Ihr Kind zwei Jahre alt ist, sollte zweimal täglich geputzt werden.

Ungefähr mit drei Jahren kann Ihr Kind dann selbst mit der Zahnpflege beginnen. Unter Ihrer Anleitung lernt es stufenweise, die Zähne ringsum sauber zu halten:

Die KAI-Methode

Stufe 1: Ihr Kind kann die Kauflächen putzen.

Stufe 2: Ihr Kind "malt" mit aufeinander stehenden Zähnen Kreise auf die Außenseiten der Zahnreihen.

Stufe 3: Ihr Kind lernt zusätzlich das "Ausfegen" der Innenseiten.

Lassen Sie Ihrem Kind Zeit, das Putzen zu üben. Nicht die Gründlichkeit ist anfangs entscheidend, sondern dass das Kind versteht, weshalb und wie die Zähne geputzt werden.

Erst mit Beginn der Schulzeit wird Ihr Kind sich systematisch die Zähne putzen können. Bis dahin müssen Eltern kontrollieren und täglich nachputzen, am besten abends vor dem Schlafengehen. Auch in den ersten Schuljahren empfiehlt sich regelmäßige Kontrolle der Zähne: Besondere Aufmerksamkeit gehört den so genannten 6-Jahr-Molaren, das sind die ersten bleibenden Backenzähne, die wegen ihrer Rillen in den Kauflächen besonders kariesgefährdet sind. Während des Zahndurchbruchs sind die Zähne übrigens am meisten kariesgefährdet!

Fluoride für Kinder

Die Zahnkaries bei Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren ganz enorm zurückgegangen. Mehr als die Hälfte der 6-Jährigen haben heute naturgesunde Zähne. Bei den 12-Jährigen finden sich weniger als 2 Kariesstellen! Verbesserte Mundhygiene, gesundheitsbewusstes Ernährungsverhalten und die verbreitete Nutzung von Fluoriden haben gemeinsam zu diesem Erfolg beigetragen.

Lokale Wirkung bevorzugt

Fluoride sind deshalb weiterhin die tragende Säule der Kariesvorsorge. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten, Kinder (und Erwachsene) mit Fluoriden zu versorgen. Bis vor einigen Jahren wurden Kindern und Jugendlichen generell Fluoridtabletten zur

Kariesvorsorge gegeben. Neuere Empfehlungen wissenschaftlicher Organisationen berücksichtigen, dass Fluoride vor allem durch direkten Kontakt mit der Schmelzoberfläche der Zähne (lokal) wirken. Deshalb wird heute die lokale Prophylaxe bevorzugt: fluoridiertes Speisesalz, Zahnpasta, Fluoridlack, Fluoridgele oder -lösungen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Fluoridtabletten die Maßnahme der zweiten Wahl.

Übersicht Kariesprophylaxe mit Fluoriden

Fluoridiertes Speisesalz

Seit einigen Jahren gibt es fluoridiertes Speisesalz (auch: Jodsalz mit Fluorid). Es wird heute bereits in der Hälfte aller Haushalte eingesetzt. Wenn Sie dieses statt des üblichen Speisesalzes bei der Zubereitung der Mahlzeiten verwenden und Ihr Kind alles mitisst, was Sie essen, hat fluoridiertes Speisesalz eine vor Karies schützende Wirkung.

Fluoridlack

Bei besonderer Kariesgefährdung kann Ihr Zahnarzt Fluoridlack auf die Zahnoberfläche Ihres Kindes auftragen. Das hemmt die Kariesentstehung und fördert die "Reparatur" beginnender Kariesschäden.

Gele, Mundspülungen

Auch die höher dosierten Fluoridgele und -lösungen schützen den Zahn vor Karies. Ihr Einsatz kommt bei erhöhter Kariesgefahr in Betracht, oder wenn nach zahnärztlicher Behandlung ein besonderer kurzfristiger Schutz der Zähne erforderlich ist. Die häusliche Anwendung von Fluoridgelen und -lösungen sollte bei Kindern erst vom Schulalter an erfolgen.

Fluoridtabletten

Kleinkinder erhalten in den ersten beiden Lebensjahren in der Regel eine kombinierte Rachitis-/Kariesprophylaxe durch den Kinderarzt. Ob danach weiter Fluoridtabletten gegeben werden sollen, bespricht man am besten mit dem Zahnarzt. Entscheidend ist eine genaue Ermittlung der individuellen täglichen Fluoridquellen. Erst wenn feststeht, wie viel Fluorid täglich z.B. durch Trinkwasser, Speisesalz und Zahnpasta aufgenommen wird, kann über eine zusätzliche Gabe von Fluoriden entschieden werden. Dabei sollte die von Wissenschaftlern empfohlene Tagesdosis nicht überschritten werden. Geringe Überdosierungen sind zwar gesundheitlich meist unbedenklich, können aber zu weißen Flecken im Zahnschmelz führen.

Zahnbürste & Co. für Kinder

Der Markt an Mundhygieneartikeln für Kinder ist riesig. Verschiedenste Formen, Farben und Geschmacksrichtungen machen die Auswahl schwer. Worauf Sie achten sollten:

Die richtige Kinderzahnbürste sollte:

- einen kurzen Bürstenkopf (unter 2 cm)
- viele einzelne Borstenbüschel
- abgerundete Kunststoffborsten sowie
- einen dicken, rutschfesten Griff haben

Zur Zahnpflege gehört kindgerechtes "Handwerkszeug". Kinder müssen ihre Zahnbürste leicht festhalten und gezielt führen können. Ein dicker Bürstengriff ist deshalb ideal. Achten Sie darauf, dass der Bürstenkopf klein genug ist, damit Ihr Kind alle Zähne bequem erreichen kann. Auch mit elektrischen Kinderzahnbürsten lassen sich heute sehr gute Ergebnisse erzielen. Mitunter macht den Kindern das Putzen damit sogar mehr Spaß als mit der "Handbürste". Von alleine putzt die elektrische Zahnbürste jedoch nicht, richtiges Führen ist angesagt.

Leuchtende Farben und kindgerechtes Design erhöhen den Zahnputzspaß. Ob Mickey Mouse oder Glimmer die Bürste ziert, sollte vom Geschmack Ihres Kindes abhängen: Das Wichtigste ist, dass das Kind seine Zahnbürste mag und regelmäßig benutzt! ·

Kinderzahnpaste

Kinder sollten bis zum sechsten Lebensjahr eine Kinderzahnpaste und ab Schuleintritt eine "normale" Erwachsenenzahncreme benutzen. Kleine Kinder können noch nicht so gut ausspucken und verschlucken häufig – auch ungewollt – Zahnpaste. Damit es nicht zu einer Überdosierung an Fluor kommt, enthalten Kinderzahncremes nur einen geringen Anteil an Fluor – bis zu 500 mg Fluorid pro Kilogramm Zahnpaste. Zahnärzte empfehlen, die Kinderzähne ab dem 2. Lebensjahr zweimal täglich, vorher einmal täglich mit einer erbsengroßen Menge der Kinderzahnpaste zu putzen. Ab der Einschulung sollten Kinder die Erwachsenenzahnpaste benutzen. Sie enthält zwischen 1000 und 1500 mg Fluorid pro Kilogramm Zahnpaste und bietet einen größeren Schutz vor Karies. Kinderzahnpaste mit Frucht- oder Bonbongeschmack empfiehlt sich für kleinere Kinder nicht, da Anreize zum Herunterschlucken gegeben werden. Bei größeren Kindern darf es auch mit Geschmack sein; wichtig ist aber, dass die Zahnpaste keinen süßenden Zucker enthält!

Der erste Zahnarztbesuch

Spätestens wenn alle Milchzähne durchgebrochen sind, also mit ca. 2–3 Jahren, sollte der erste eigenständige Zahnarztbesuch ihres Kindes erfolgen. Parallel zu den Ihnen bekannten U Untersuchungen beim Kinderarzt, führen die Zahnärzte zahnärztliche Untersuchungen (UZ) durch. Sie werden dann über das Kariesrisiko Ihres Kindes, die Zahnpflege und die zahngesunde Ernährung informiert.

Quelle: Zahnarztpraxis Kent

Kinderstomatologen im Landkreis Mansfeld– Südharz

Dr. med. Elke Blankenberg

Kinderstomatologin

Katharinenstraße 6

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 572831

■ Mutter– Kind– Kuren

Eine Mutter–Kind–Kur ist kein Urlaub auf Rezept, sondern eine vorbeugende Maßnahme. Sie soll verhindern, dass stark belastete Mütter ernsthaft erkranken. Deshalb werden Sie während des dreiwöchigen Kuraufenthaltes nicht nur medizinisch betreut, Sie lernen auch, den anstrengenden Alltag besser zu bewältigen.

Für jede Mutter gibt es bei der Mutter–Kind–Kur einen individuellen, auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmten Maßnahmenplan. Eine Mutter–Kur besteht zumeist aus:

- Bewegungsübungen
- Anleitung zu Entspannungsübungen
- psychotherapeutischen Gesprächen
- Erziehungsberatung
- Gesundheitsberatung
- Ernährungsberatung
- Betreuung der Kinder

Im Prinzip brauchen Sie lediglich ein ärztliches Attest, in dem die Kurmaßnahme empfohlen wird, und reichen es mit Ihrem Antrag auf die Mutter–Kind–Kur bei der Krankenkasse ein. Hier ist entscheidend, was in diesem Attest drinsteht.

Hilfe gibt es bei den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände. Dort bekommen Mütter Hilfe beim Ausfüllen des Antragbogens und Hinweise darauf, welche Formulierungen das ärztliche Attest für die Mutter–Kind–Kur enthalten muss.

Weitere Informationen unter: www.muettergenesungswerk.de

■ Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen

Um chronischen Erkrankungen vorzubeugen und langfristige Folgen zu vermeiden, müssen Krankheiten im Kindes– oder Jugendalter rechtzeitig behandelt werden. Eine Reha zielt darauf ab, die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes zu verbessern oder sogar ganz wiederherzustellen, damit es wieder voll am Schul– und Familienalltag teilnehmen kann. Die Kosten für die Rehabilitation übernimmt die Deutsche Rentenversicherung.

In der Regel dauert eine Reha für Kinder und Jugendliche vier Wochen, bei Bedarf auch länger und findet in einer der bundesweit speziell dafür vorgesehenen Einrichtungen statt.

Betreut wird Ihr Kind in einer altersgerechten Gruppe. Damit Schulkinder so wenig Unterrichtsstoff wie möglich versäumen, erhalten sie Stützunterricht in allen Hauptfächern. Die Lerngruppen werden hierbei nach Schultyp und Klassenstufe zusammengestellt.

Weitere Auskünfte erteilen die Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation, die Krankenkassen und Krankenkassenversicherungsträger.

■ Gesundheitsamt

Leistungen:

- Aidsberatung
- Badewasserhygiene
- Drogenhilfe
- Einschulungsuntersuchung
- Epidemie
- Erlaubnis zur Führung von Gesundheitsfachberufsbezeichnungen
- Fördermittel Drogen- und Suchtberatung
- Friseurhandwerk – Auskunft Hygienevorschriften
- Gesundheitsbescheinigung für gewerbliche Tätigkeiten
- Gesundheitsinformationen für den Umgang mit Lebensmitteln
- Gesundheitszeugnis
- Infektionsschutz
- Lebensmittel – Unterrichtsnachweis
- Schädlingsbekämpfung
- Schuleingangsuntersuchung
- Selbsthilfegruppen
- Suchtberatung
- Trinkwasser
- Tuberkuloseberatung
- Impfberatung

Landkreis Mansfeld Südharz – Gesundheitsamt

Postanschrift:

Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 535-4401

Fax: 03464 535-4490

E-Mail:

hkolditz@mansfeldsuedharz.de

Internet: www.mansfeldsuedharz.de

Landkreis Mansfeld Südharz – Gesundheitsamt

Besucheradresse

Größlerstr. 2
06295 Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:

Mo:	8:30 – 15:00 Uhr
Di:	8:30 – 17:30 Uhr
Mi:	geschlossen
Do:	8:30 – 15:00 Uhr
Fr:	8:30 – 12:00 Uhr

■ Drogen- und Suchtberatungsstellen

Die Suchtberater der Drogen- und Suchtberatungsstellen sind kompetente Ansprechpartner für Betroffene und Familienangehörige.

Sozialraum Sangerhausen

PSW-GmbH
drobs Mansfeld-Südharz
Bahnhofstr. 33 (Hinterhof-Eingang)
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 570108
Fax: 03464 342321
Internet: www.drobs-msh.de

Sozialraum Eisleben

PSW-GmbH
drobs Mansfeld-Südharz
Markt 57
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 7119952
Fax: 03475 7119954
Internet: www.drobs-msh.de

Sozialraum Hettstedt

PSW-GmbH
drobs Mansfeld-Südharz
(HELIOS-Klinik)
Robert-Koch-Str. 8
06333 Hettstedt
Mobil: 01523 8591691
Internet: www.drobs-msh.de

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter: [http://netzwerk-kinderschutz-msh.de/A_02_FachWissen/InfoMaterialien/ProfessionelleHelfer/Orientierungshilfe_DrogenSuchtGefaehrdung_MSH_2015?s\[\]=orientierungshilfe](http://netzwerk-kinderschutz-msh.de/A_02_FachWissen/InfoMaterialien/ProfessionelleHelfer/Orientierungshilfe_DrogenSuchtGefaehrdung_MSH_2015?s[]=orientierungshilfe)

■ Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind selbst organisierte Zusammenschlüsse von Personen, die ein gleiches Problem oder Anliegen haben und gemeinsam etwas dagegen oder dafür tun möchten. Typische Probleme sind etwa der Umgang mit chronischen oder seltenen Krankheiten, mit Lebenskrisen oder belastenden sozialen Situationen.

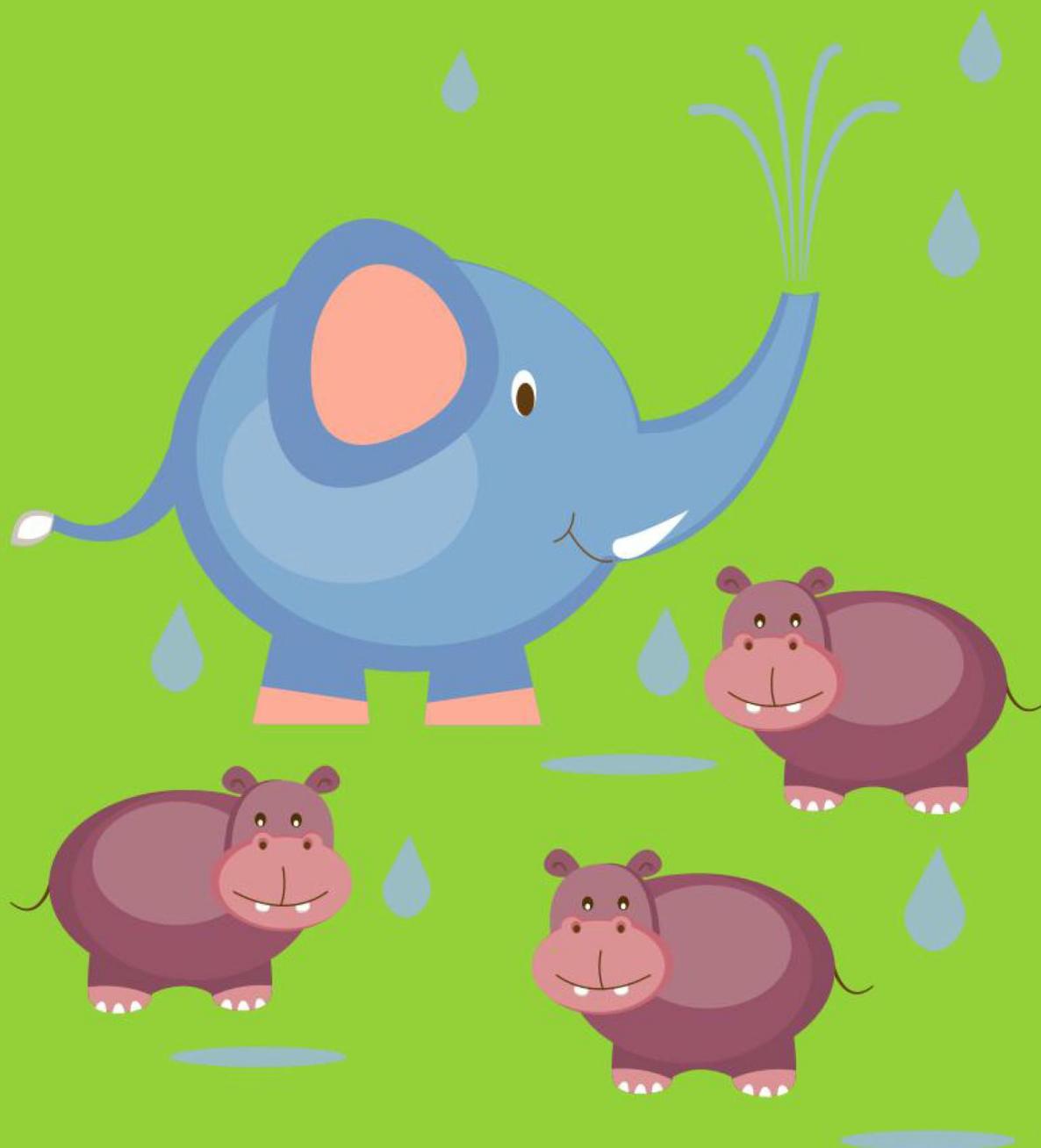
Bei der Selbsthilfekontaktstelle kann erfragt werden, welche Selbsthilfegruppen im Landkreis organisiert sind und wer Ansprechpartner sein kann.

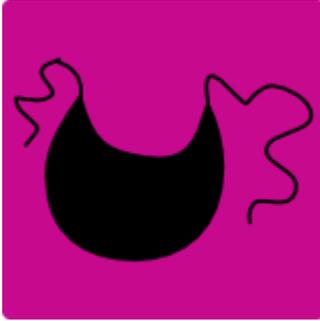
Der Paritätische Sachsen-Anhalt e.V.

Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz

Frau Marszalek
Dr.-Krause-Str. 58-60
06366 Köthen
Tel.: 0349641 69983

Kinderbetreuung





Kinderbetreuung

Ab 01.08.2013 tritt in Sachsen Anhalt das neue Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in Kraft. Wesentliche Punkte sind:

- die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im frühen Kindesalter
- Anspruch auf Kinderbetreuung
- Freiwilligkeit der Kinderbetreuung
- Wunsch- und Wahlrecht
- Arten der Kinderbetreuung
- Aufgaben der Tageseinrichtungen
- Kostenbeiträge

Demnach ist jedes Kind seinen Begabungen und Bedürfnissen entsprechend zu fördern. Was für ihr Kind am besten ist, wissen Sie als Eltern am besten.

Sie können Ihr Kind zu Hause fördern und als Ergänzung dazu wird Ihnen die Betreuung, Erziehung und Bildung Ihres Kindes in einer Tageseinrichtung angeboten.

Gesetzlich verankert ist ab 01.08.2013, dass jedes Kind einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung hat.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Jugendamt

Rudolf-Breitscheid-Str.20-22
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 5353401

Fax: 03464 5353490

E-Mail:

jugendamt@mansfeldsuedharz.de

Landkreis Mansfeld Südharz –

Jugendamt

Besucheradresse

Lindenallee 56

06295 Lutherstadt Eisleben

■ Kindertageseinrichtungen

Sozialraum Sangerhausen

Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen:

CJD integrative Kindertageseinrichtung

„Haus Sonnenschein“

John-Schehr-Straße 31

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 2491500

Kindertageseinrichtung

„Friedrich Fröbel“

Gonnaufer 12

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 521877

Kindertageseinrichtung

„Kinderland am Hasentor“

Hasentorstr. 10 b

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 573400

Kindertageseinrichtung

mit Kind-Eltern-Zentrum

„Löwenzahn“

Otto-Grotewohl-Str.22

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 515006

ökumenische Kindertageseinrichtung

„Sankt Martin“

Riestedter Str. 35

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 573876

Kindertageseinrichtung

„John-Schehr-Straße“

John-Schehr-Str. 27

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 515016

Kindertageseinrichtung

„Tausend-Fühler“

Fritz-Himpel-Str. 11

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 520915

Kindertageseinrichtung

„Montessori Kinderhaus“

Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 26

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 615909

Kindertageseinrichtung

„Goldenes Schlüsselchen“

Hohlweg 8

06526 Sangerhausen

OT Gonna

Tel.: 03464/ 582825

Kindertageseinrichtung

„Kinderwelt“

Kirchstraße 4

06526 Sangerhausen

OT Oberröblingen

Tel.: 03464/ 521854

Kindertageseinrichtung
„Lustige Spatzen“
Obere Eckardtstr. 13
06526 Sangerhausen
OT Wippra
Tel.: 034775/ 20496

Kindertageseinrichtung
„Regenbogen“
Hirtengasse 19
06526 Sangerhausen
OT Lengefeld
Tel.: 03464/ 587806

Kindertageseinrichtung
„Spatzennest“
und **„Waldgruppe“**
Mansfelder Str. 24
06526 Sangerhausen
OT Riestedt
Tel.: 03464/ 570175

Kindertageseinrichtung
„Spatzennest“
Rothaer Bergstr. 40
06526 Sangerhausen
OT Rotha
Tel.: 034658/ 21602

Kindertageseinrichtung
„Wichtelhaus“
Hüttenplatz 15
06526 Sangerhausen
OT Obersdorf
Tel.: 03464/ 582020

Kindertageseinrichtung
„Zwergenhaus“
Bleichenplatz 1
06526 Sangerhausen
OT Großleinungen
Tel.: 034656/ 59402

Verbandsgemeinde „Goldene Aue“

Evangelische Kindertageseinrichtung
„Schmidtsche Stiftung“
Thomas- Müntzer-Str 22
06537 Kelbra (Kyffhäuser)
Tel.: 034651/ 6147

Kindertageseinrichtung
„Am Kyffhäuser“
Prof.-Paul-Grimm-Str. 71
06537 Kelbra (Kyffhäuser)
OT Tilleda
Tel.: 034651/ 70050

Kindertageseinrichtung
mit Kind-Eltern- Zentrum
„Kyffhäuserzwerge“
Frankenhäuser Str. 10 a
06537 Kelbra (Kyffhäuser)
Tel.: 034651/ 6185

Kindertageseinrichtung
„Kastanienburg“
Oberfleck 120
06528 Wallhausen
Tel.: 034656/ 20280

Kindertageseinrichtung
„Pusteblume“
Borxlebener Str. 186
06528 Wallhausen
OT Riethordhausen
Tel.: 034656/ 30012

Kindertageseinrichtung
„Zwergenstübchen“
Riethordhäuser Str. 256
06528 Edersleben
Tel.: 03464/ 674217

Kindertageseinrichtung
„Sonnenschein“
Schulgasse 178
06528 Brücken- Hackpfüffel /
OT Brücken
Tel.: 034656/ 31677

Kindertageseinrichtung
„Thyraspatzen“
Hospitalstr. 13
06536 Berga
Tel.: 034651/ 2028

Einheitsgemeinde Südharz:

Kindertagesstätte
„Harzzwerge“
Rittergasse 71
06536 Südharz
OT Stolberg (Harz)
Tel.: 034654/ 377

Kindertagesstätte
„Haselkinder“
August-Jäger-Str.6
06536 Südharz
OT Uftrungen
Tel.: 034653/ 627

Kindertageseinrichtung
„Kinderland“
Mittelstr. 3
06536 Südharz
OT Hayn (Harz)
Tel.: 034658/ 21221

Kindertageseinrichtung
„Märchenland“
Waldhausweg 1
06536 Südharz
OT Schwenda
Tel.: 034658/ 21289

**Integrative Kindertageseinrichtung
mit Kind-Eltern-Zentrum
„Thyra-Kids“**
Neue Straße 3
06536 Südharz
OT Rottleberode
Tel.: 034653/ 264

**Kindertageseinrichtung
„Eichhörnchen“**
Breitensteiner Hauptstraße 65
06536 Südharz
OT Breitenstein
Tel.: 034654/ 738

**Kindertageseinrichtung
„Pfiffikus“**
Halle-Kasseler-Str. 190
06536 Südharz
OT Bennungen
Tel.: 034651/ 2580

**Kindertageseinrichtung
„Zwergenpalais“**
Palais 1
06536 Südharz
OT Roßla
Tel.: 034651/ 2391

Einheitsgemeinde Stadt Allstedt:

**Kindertageseinrichtung
„Bauernhaus für Kinder“**
Hof 1-3
06542 Allstedt
OT Othal
Tel.: / Fax: 03464/ 278705

**Kindertageseinrichtung
„Burantino e.V.“**
An der Fülle 2
06528 Allstedt
OT Beyernaumburg
Tel.: 03464/ 571730

Kindertageseinrichtung
„Märchenwelt e.V.“
Gartenstr. 5a
06528 Allstedt
OT Holdenstedt
Tel.: 034659/ 60380

Kindertagesstätte
„Piepmatz“
Dorfstr. 37
06542 Allstedt
OT Nienstedt
Tel.: 034652/ 10880

Kindertageseinrichtung
mit Kind-Eltern-Zentrum
„Rotkäppchen“
Gartenstr. 27
06542 Allstedt
Tel.: 034652/ 414

Kindertagesstätte
„Emseloh e.V.“
Pfarrgasse 5
06528 Allstedt
OT Emseloh
Tel.: 034659/ 60328

Kindertageseinrichtung
„Rohne-Racker“
Mittelhäuser Dorfstr.14 c
06542 Allstedt
OT Mittelhausen
Tel.: 034652/ 408

Kindertageseinrichtung
„Kreuzberg“
Am Kreuzberg 9
06542 Allstedt
Tel.: 034652/ 357

Sozialraum Eisleben

Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben

evangelische Kindertageseinrichtung
„Die Kirchenmäuse“
Andreaskirchplatz 12
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 603063

integrative Kindertageseinrichtung
„Bummi“
Lindenallee 31
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 602092

integratives Montessori- Kinderhaus
„Sankt Marien“
Unterrißdorfer Str. 58
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 667640

katholische Kindertageseinrichtung
„Sankt Gertrud“
Nikolaikirchplatz 8
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 603004

Kinderkrippe
„Gänseblümchen“
Magdeburger Str. 3
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 682668

Kindertageseinrichtung
„Apfelbäumchen“
Magdeburger Str. 3
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 602268

**Kindertageseinrichtung
„Borstel“**
Bauernsiedlung 21b
06295 Lutherstadt Eisleben
OT Rothenschirnbach
Tel.: 034776/ 20284

**Kindertageseinrichtung
„Hasenwinkel“**
Holzmarkenstr. 11
06295 Lutherstadt Eisleben
OT Wolferode
Tel.: 03475/ 638065

**Kindertageseinrichtung
„Laweketalspatzen“**
Denkmalstraße 32
06295 Lutherstadt Eisleben
OT Hedersleben
Tel.: 034773/ 20376

**Kindertageseinrichtung
„Gänseblümchen“**
Siedlungsstraße 2
06295 Lutherstadt Eisleben
OT Osterhausen
Tel.: 034776/ 20424

**evangelische Kindertageseinrichtung
„Sonnenland“**
Zur Windmühle 3
06295 Lutherstadt Eisleben OT
Polleben
Tel.: 03475/ 610268

**Kindertageseinrichtung
„Kleine Bergmänner“**
Plümickestr. 3
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 603417

**Kindertageseinrichtung
„Haus Sonnenschein“**
Friedrich-Fröbel-Str. 5
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 715745

**Kindertageseinrichtung
„Zwergenstübchen II“**
Hauptstraße 99
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 6315017

**Kindertageseinrichtung
„Zwergenland“**
Schulstr. 1
06295 Lutherstadt Eisleben
OT Bischofrode
Tel.: 03475/ 715625

**Kindertageseinrichtung
„Volkstedter Zwerge“**
Rittergasse 5
06295 Lutherstadt Eisleben
OT Volkstedt
Tel.: 03475/ 604448

Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund– Helbra“

integrative Kindertagesstätte

„Pustebblume“

Adolf–Diesterweg–Str.1

06308 Benndorf

Tel.: 034772/ 27201

Kindertageseinrichtung

„Storchennest“

Am Kreuzstein 3 a

06528 Blankenheim

Tel.: 034659/ 61511

integrative Kindertageseinrichtung

„Wirbelwind“

Kirchstr.4

06308 Klostermansfeld

Tel.: 034772/ 25240

katholische Kindertageseinrichtung

„Sankt Elisabeth“

Am Brückberg 1

06311 Helbra

Tel.: 034772/ 29219

Kindertageseinrichtung

„Kneipkita–Hasenwinkel“

Martinschacht 11

06313 Hergisdorf

Tel.: 034772/ 29280

Kindertageseinrichtung

„Kinderland am Friedrichsberg“

Hauptstr. 40

06313 Wimmelburg

Tel.: 03475/ 637391

Kindertageseinrichtung

„Burgspatzen“

Karl–Marx–Str.1

06295 Bornstedt

Tel.: 03475/ 638076

Kindertageseinrichtung

„Entdeckerland“

Schulstraße 1

06313 Ahlsdorf

Tel.: 034772/ 2731

Kindertageseinrichtung

mit Kind–Eltern–Zentrum

„Helbraer Hüttenknirpse“

Thomas Müntzer 8a

06311 Helbra

Tel. 034772/ 27375

Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Kindertageseinrichtung

„Marienkäfer“

Hauptstr. 26

06317 Seegebiet Mansfelder Land

OT Amsdorf

Tel.: 034601/ 22875

Kindertageseinrichtung

„Bambinoland“

Grabenstr. 12

06317 Seegebiet Mansfelder Land

OT Wansleben am See

Tel.: 034601/ 22704

Kindertageseinrichtung

„Pfiffikus“

Am Bauernstein 19

06317 Seegebiet Mansfelder Land

OT Erdeborn

Tel.: 034774/ 70807

Kindertageseinrichtung

„Sonnenschein“

An der Kirche 1

06317 Seegebiet Mansfelder Land

OT Erdeborn

Tel.: 034774/ 20518

Kindertageseinrichtung

„Haus der fröhlichen Kinder“

Kesselstr. 12

06317 Seegebiet Mansfelder Land

OT Röblingen am See

Tel.: 034774/ 20630

Kindertageseinrichtung

„Schneewittchen“

August-Bebel-Str. 2

06317 Seegebiet Mansfelder Land

OT Röblingen am See

Tel.: 034774/ 20610

Kindertageseinrichtung

„Wasserflöhe“

Am Sportplatz 15

06317 Seegebiet Mansfelder Land

OT Seeburg

Tel.: 034774/ 28222

Kindertageseinrichtung

„Mäuseschloss“

Ernst-Thälmann-Ring 33

06317 Seegebiet Mansfelder Land

OT Stedten

Tel.: 034774/ 20534

Sozialraum Hettstedt

Stadt Hettstedt

Kindertageseinrichtung
„Delta-KiTa-Löwenzahn“
St.-Jakobi-Str.33
06333 Hettstedt
Tel.: 03476/ 800679

Kindertageseinrichtung
„Altdorf“
Berggrenze 81
06333 Hettstedt
Tel.: 03476/ 554535

Kindertageseinrichtung
„Walbecker Knirpse“
Am Hagenberg 4
06333 Hettstedt
OT Walbeck
Tel.: 03476/ 851517

Kindertageseinrichtung
„Haus Sonnenschein“
C.-Ch.-Agthe-Str. 27
06333 Hettstedt
Tel.: 03476/ 554250

Kindertageseinrichtung
„Zwergenstübchen I“
Franz-Mehring- Str. 54a
06333 Hettstedt
Tel.: 03476/ 814811

integrative Kindertageseinrichtung
„Arche Kolping“
Adolph-Kolping-Str. 1
06333 Hettstedt,
OT Walbeck
Tel.: 03476/ 856565

integrative Kindertageseinrichtung
„Regenbogen“
Schützenplatz 8
06333 Hettstedt
Tel.: 03476/ 554251

Kindertageseinrichtung
mit Kind-Eltern-Zentrum
„Entdeckerkita Kolumbus“
Franz-Mehring-Str. 54a
06333 Hettstedt
Tel.: 03476/ 554232

Stadt Gerbstedt

**integrative Kindertageseinrichtung
mit Kind-Eltern-Zentrum
„Zu den Zwergen“**
Schützenplatz 2
06347 Gerbstedt
Tel.: 034783/ 29488

**Kindertageseinrichtung
„Sonnenschein“**
Karl-Liebknecht-Str. 11a
06347 Gerbstedt
Tel.: 034783/ 29819

**Kindertageseinrichtung
„Regenbogen“**
Bergarbeitersiedlung 1a
06347 Gerbstedt
OT Heiligenthal
Tel.: 034783/ 29243

**Kindertageseinrichtung
„Spatzennest“**
Hallesche Str. 8
06347 Gerbstedt
OT Friedeburg (Saale)
Tel.: 034783/ 29400

**Kindertageseinrichtung
„Pustoblume“**
Straße der Einheit 35
06347 Gerbstedt
OT Siersleben
Tel.: 03476/ 813559

Stadt Arnstein

**Kindertageseinrichtung
„Arnstedter Kinderstübchen“**
Hauptstr. 16
06333 Arnstein
OT Arnstedt
Tel.: 034785/ 90929

**Kindertageseinrichtung
„Lustiges Eselchen“**
Am Bach 14
06333 Arnstein
OT Welbsleben
Tel.: 03473/ 914623

**Kindertageseinrichtung
„Villa Kunterbunt“**
Friedensstr. 23
06456 Arnstein
OT Sandersleben
Tel.: 034785/ 20458

**Kindertageseinrichtung
„Quenstedter Rappelkiste“**
Klagesberg 3a
06333 Arnstein
OT Quenstedt
Tel.: 03473/ 803082

Kindertageseinrichtung
„Schwalbennest“
Hauptstr. 20
06333 Arnstein
OT Sylda
Tel.: 034742/ 220

Kindertageseinrichtung
„Einetalzwerge“
Hüttenhof 4
06543 Arnstein
OT Alterode
Tel.: 034742/ 251

Kindertageseinrichtung
„Märchenschloss“
Schulberg 5
06333 Arnstein
OT Wiederstedt
Tel.: 03476/ 554914

Stadt Mansfeld

Kindertageseinrichtung
„Gänseblümchen“
Am Tonberg 4
06343 Mansfeld
OT Vatterode
Tel.: 034782/ 20231

Kindertageseinrichtung
„Rappelkiste“
Sangerhäuser Str. 32
06343 Mansfeld
Tel.: 034782/ 20221

Kindertageseinrichtung
„Leimbacher Knirpse“
Promenade 1
06343 Mansfeld
Tel.: 034782/ 20470

Kindertageseinrichtung
„Roßberg Wichtel“
Roßberg 2
06343 Mansfeld
OT Annarode
Tel.: 034772/ 27794

Kindertageseinrichtung
„Sonnenblume“
Neue Str. Abberode 15
06343 Mansfeld
OT Abberode
Tel.: 034779/ 20229

Kindertageseinrichtung
„Bummi“
Am Wehr 7
06343 Mansfeld
OT Großörner
Tel.: 03476/ 810206

■ Tagespflege

Die Tagespflege ist ein wichtiges familienunterstützendes Angebot für die Betreuung von Kindern außerhalb des Elternhauses und eine Alternative zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Sollten Sie sich für eine für die Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater entscheiden, wenden Sie sich bitte an das Jugendamt. Das Jugendamt kann Ihnen eine geeignete Tagespflegeperson vermitteln. Die Kosten der Tagespflegestellen können unter bestimmten Bedingungen, wie z.B. geringes Einkommen, vom Jugendamt übernommen werden. Tagespflegestellen im Landkreis Mansfeld Südharz sind:

Sozialraum Sangerhausen

Tagespflegestelle**Frau Wallasch**

Friedrich-Engels-Str.36

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 270395

Mobil: 0179 946472

Sozialraum Eisleben

Tagespflegestelle**„Franzis Glückskäferchen“****Franziska Witte**

Clara-Zetkin-Str. 80

06295 Lutherstadt Eisleben

Mobil.: 0176 82071775

Tagespflegestelle**Herr Paschek**

Raimeser Str. 2

06295 Lutherstadt Eisleben

Mobil: 01755658744

Tagespflegestelle**„Sonnenkäfer“****Frau Friedrich**

Unterißdorfer Str.3

06317 Seegebiet Mansfelder Land

OT Wormsleben

Mobil: 0151 10660715

Tagespflegestelle**„Sonnenkäfer“****Frau Wieprich**

Unterißdorfer Str.3

06317 Seegebiet Mansfelder Land

OT Wormsleben

Mobil: 0179 1443145

Tagespflegestelle**„Sonnenkäfer“****Frau Röder**

Feldstr. 22

06529 Lutherstadt Eisleben

OT Wolferode

Tel.: 03475/ 638936

Tagespflegestelle**Frau Schubotz**

Feldstraße 22

06295 Lutherstadt Eisleben /

OT Wolferode

Mobil: 0174 7215455

Tagespflegestelle**„Käferhaus“**

Frau Käferhaus

Nußbreite 34

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475/ 708841

Mobil: 0157 89089722

Tagespflegestelle**„Waldfee“**

Frau Loberenz

Schulstr. 28

06295 Lutherstadt Eisleben

OT Volkstedt

Mobil: 017621710996

Tagespflegestelle**„Krabbelkäfer“**

Frau Pilling

Freistr. 13

06295 Lutherstadt Eisleben

Mobil: 0163 8679295

Tagespflegestelle**„Krabbelkäfer“**

Frau Gärtner

Freistr. 13

06295 Lutherstadt Eisleben

Mobil: 015228661488

Tagespflegestelle**Frau Jäger**

Schillerstraße 25

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 0160 4613796

■ Familienpaten

Familienpaten sind ehrenamtliche Helfer/innen, die vorrangig Familien betreuen, bei denen es durch bestimmte Faktoren zu Überlastungen gekommen ist. Sie sind kein Ersatz für Pädagogen, können jedoch für ein besseres Miteinander hilfreich zur Seite stehen.

Die Freiwilligen spielen mit den Kindern, lesen vor, unterstützen bei Hausaufgaben, gestalten die Freizeit mit. Den Kindern wird Aufmerksamkeit geschenkt und sie werden Wert geschätzt.

Durch Inanspruchnahme eines Familienpaten entstehen der Familie keine zusätzlichen Kosten.

**Tiergeschütztes Leben und Lernen (TILLe.V.)**

Frau Dr. S. Billhardt

Dorfstr.34

06536 Südharz OT Dittchenrode

Mobil: 0177 9248076

Internet: till.ev@t-online.de**Deutscher Kinderschutzbund**

Geschäftsstelle des DKSB-MSH

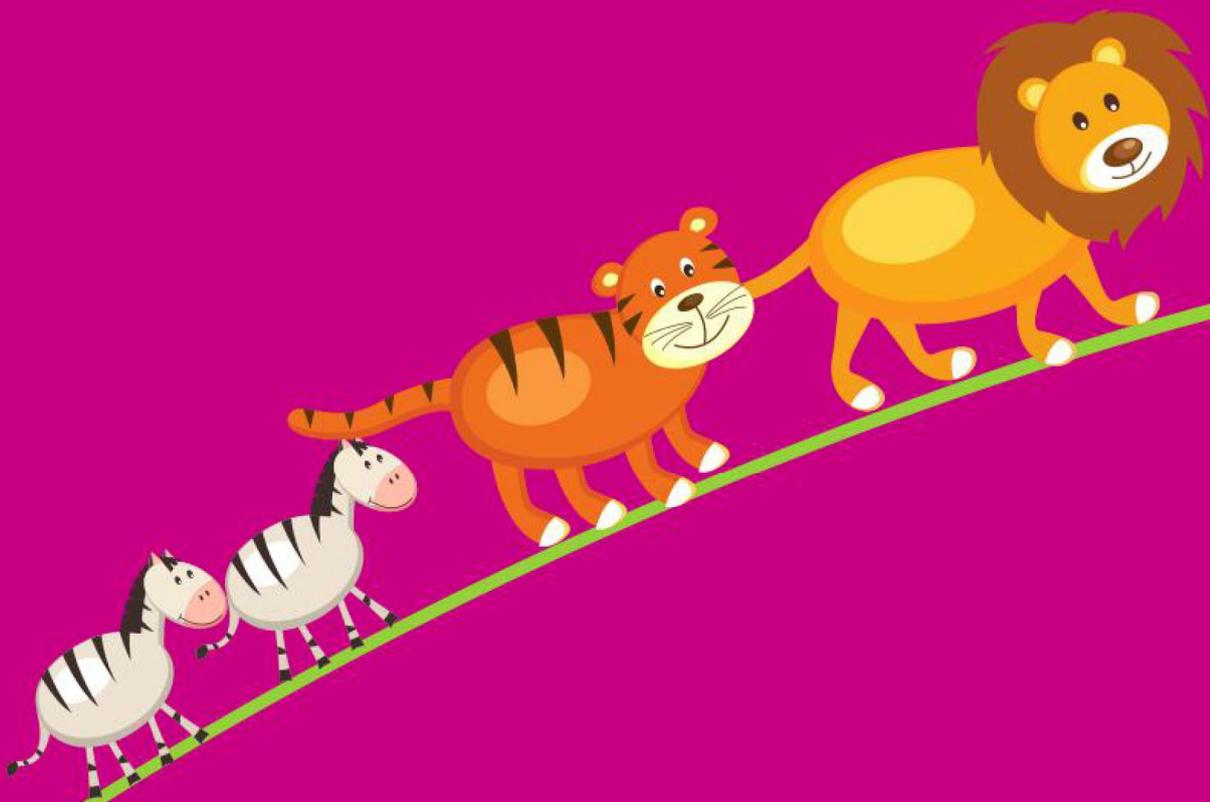
Pestalozzistr. 31

06295 Eisleben

Tel.: 03475/ 604103

E-Mail: kinderschutzbund-msh@t-online.de

Familienbildung und Familienberatung





Familienbildung/ Familienberatung

Warum Eltern-Kind-Spielgruppen wichtig sind ...

Sie gehören bestimmt auch zu den Eltern, die sich das Beste für Ihr Kind wünschen. Alle Eltern möchten, dass ihr Kind sich gut entwickelt. Das Kind soll in der Schule und im Kindergarten gut zurechtkommen. Hierzu gehört auch, dass Kinder Spielkameraden und Freunde finden.

In einer Eltern-Kind-Spielgruppe entwickelt Ihr Kind

- ... soziale Kompetenzen
 - ▶ mit anderen Kindern in Kontakt treten können
 - ▶ mit anderen Kindern spielen können
 - ▶ eigene Spielideen entwickeln können
 - ▶ eigene Wünsche ausdrücken können
 - ▶ Konflikte austragen können
 - ▶ abwechseln und teilen können

- ... emotionale Kompetenzen
 - ▶ kindliche Neugier und Kreativität
 - ▶ schrittweise Ablösung von den Eltern
 - ▶ Gewöhnung an einen neuen Lärmpegel und Geräuschkulisse
 - ▶ Konzentrationsfähigkeit

- ... motorische Kompetenzen
 - ▶ Feinmotorik (allgemein Hand- Fingerkoordination, Greifen)

- Fangen, Ziehen, Schieben, Schneiden, Kleben
 - ▶ Grobmotorik (allgemein Bewegungsabläufe wie Sitzen, Krabbeln)

- Laufen, Hopsen, Turnen, Klettern, Balancieren

- ...Sprachkompetenzen
 - ▶ durch Singen, Fingerspiele, miteinander sprechen werden Mundmotorik, Sprachmelodie, Sprachrhythmus und Wortschatz entwickelt. Der Besuch einer Eltern- Kind- Spielgruppe und die Erfahrungen, die ihr Kind dort macht, sind hilfreich für seine Entwicklung

■ Eltern-Kind-Spielgruppe

Sozialraum Sangerhausen



ABI – Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Sangerhausen

PEKiP– Gruppenarbeit für Eltern mit Kind

Lengefelder Str.15

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 515197

E-Mail: info@abi-sangerhausen.de

Internet: www.abi-sangerhausen.de

Sozialraum Eisleben



PEKiP– Gruppenarbeit für Eltern mit Kind

Tragetuch- Gruppen

Angebot für Mütter/Väter mit Kind

(vorher telefonisch anmelden)

Pro Familia

Beratungsstelle Eisleben

Hallesche Straße 82

06295 Eisleben

Tel.: 03475/ 696697



Deutscher Kinderschutzbund Mansfeld-Südharz e.V.

Pestalozzistr. 31

06295 Eisleben

Tel.: 03475/ 604103

E-Mail: kinderschutzbund-msh@t-online.de

Internet: www.kinderschutzbund-msh.de

Sozialraum Hettstedt



Deutscher Kinderschutzbund Mansfeld-Südharz e.V.

„Tiegel“

Fichtestr. 82

06333 Hettstedt

Tel.: 03476/ 851118

E-Mail: kinderschutzbund-msh@t-online.de

Internet: www.kinderschutzbund-msh.de

■ Schreibabyberatung



Schrei-Schlaf-Fütter-Sprechstunde –

Sozialmedizinische Ambulanz der KLINIK FÜR Kinder und Jugendmedizin
Universitätsklinikum Halle(Saale)

Ernst-Grube- Str. 40

06120 Halle (Saale)

Tel.: 0345 / 5575870



IRIS Regenbogenzentrum

Für Eltern, deren Babys Schlafstörungen, Still-, Ess-, und Schreip Probleme haben.

Schleiermacherstr.39

06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345 / 5211232

Fax: 0345 / 5211233

■ Kursangebote zum Thema „Erste Hilfe am Kind“

Die Johanniter
Regionalgeschäftsstelle Nordhausen
Dr.-Külz-Straße 5
99734 Nordhausen

Tel.: 03631 / 90590

fax 03631 905930

(Kurstermine nach Vereinbarung)

DRK Kreisverband Sangerhausen

Schartweg 11

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 6161-0

fax 03464 6161-24

e-Mail info@drk-sangerhausen.de

Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft
Landesverband Sachsen Anhalt
OG Eisleben/ Mansfelder Seekreis e.V.

Tel.: 0151 41469348

Internet

www.mansfelder-seekreis.dlrg.de

(Termine nach Vereinbarung)

■ Familien-/Elternberatung

Falls Sie Fragen haben sollten, wie z.B.

- Warum schreit mein Baby ständig?
- Was kann ich tun, wenn mein Kind nicht richtig isst?
- Wie kommt mein Kind besser zur Ruhe?
- Wie komme ich mit dem wenigen Geld aus?
- Wie erziehe ich mein Kind richtig?
- Wie setze ich Grenzen in der Erziehung?
- Was kann ich tun, wenn mein Kind krank ist?
- Welche Hilfe und Unterstützung erhalte ich, wenn mein Kind behindert ist?
- Wie kann ich meine Miete bezahlen?
- Ich erwarte ein weiteres Kind, und nun?
- Wie bekomme ich meine Suchtprobleme in den Griff?
- Bin ich psychisch krank?
- Wie kann ich die Probleme mit meinem Partner lösen?
- Darf mein Partner mich anschreien und schlagen?
- Welcher Job passt zu mir?
- Wie schreibe ich eine Bewerbung?
- Ich möchte meine Probleme anpacken, aber wie?

Können Sie sich an folgende Beratungsstellen wenden:

■ Familien- und Elternberatungsstellen

Alle Informationen zum Netzwerk Kinderschutz erhalten Sie unter der Webadresse:
www.netzwerk-kinderschutz-mansfeldsuedharz.de
weitere Beratungsstellen sind:

Sozialraum Sangerhausen

Albert- Schweitzer- Familienwerk
Erziehungs- und Familienberatung
Straße Glück Auf 41
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 572945

ABI Arbeits- und Bildungsinitiative e.V.
Familienbildung und -beratung
Lengefelder Str. 15
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 515197

E-Mail:
afsw-eb-sangerhausen@t-online.de

ABI Arbeits- und Bildungsinitiative e.V.
Schwangeren- und
Schwangerenkonfliktberatung
Lengefelder Str. 15
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/ 515197

Sozialraum Eisleben:

Trägerwerk Soziale Dienste
Kinder- Jugend- und
Familienberatungsstelle
Klosterplatz 23
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 7118090
Fax: 03475 7118092
E-Mail:
familienberatung-msh@twsd-sa.de

Profamilia
Schwangeren- und
Schwangerenkonfliktberatung
Hallesche Straße 82
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 696697
Fax: 03475/ 696697
E-Mail: eisleben@profamilia.de

Sozialraum Hettstedt:

Trägerwerk Soziale Dienste
Kinder-Jugend- und
Familienberatungsstelle
Markt 6
06333 Hettstedt
Tel.: 03475/ 7118090
Fax: 03475 7118092
E-Mail:
familienberatung-msh@twsd-sa.de

Profamilia
Schwangeren- und
Schwangerenkonfliktberatung
Hallesche Straße 82
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/ 696697
Fax: 03475/ 696697
E-Mail: eisleben@profamilia.de

Angebote der Kommunen





Angebote der Kommunen

■ Angebote der Kommunen im Sozialraum Sangerhausen

Bibliothek in Sangerhausen



Stadtbibliothek Sangerhausen

Jugendclub Mad House e.V.

Am Rosengarten 2

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 2776817

E-Mail: bibliothek@stadt.sangerhausen.de

Musikschule



Kreismusikschule Mansfeld- Südharz

Hauptstelle

Altes Schloss

Alter Markt 34

Tel.: 03463/ 342110

Hallen-/ Freibäder im Sozialraum Sangerhausen

Sind saisonbedingt geöffnet. Erkundigen Sie sich bitte in ihrer zuständigen Einheits- und Verbandsgemeinde. (Siehe Seite 8/9)

■ Angebote der Kommunen im Sozialraum Eisleben

Bibliothek in Eisleben

**Stadtbibliothek Eisleben**

Sangerhäuser Str. 14

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 / 655176

E-Mail: stadtbibliothek@lutherstadt-eisleben.de

Musikschule

**Kreismusikschule Mansfeld- Südharz**

Zweigstelle

Moskito

Markt 29/30

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 / 604820

Schulmediathek Katharinschule in Eisleben

**Schulmediathek Katharinschule in Hettstedt**

Katharinenstr. 1a

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 / 602094

Fax: 03475 602125

E-Mail: kontakt@sks-katharinen.bildung-lsa.de

Schulmediathek Benndorf

**Schulmediathek Benndorf**

Adolf-Diesterweg-Str. 2

06308 Benndorf

Tel.: 034772 / 29153

Fax: 034772 29163

E-Mail: kgs.benndorf@t-online.de

Theater

**Landesbühne Sachsen- Anhalt**

Lutherstadt Eisleben

Landwehr 5

Tel.: 03475 / 66990

E-Mail: info@theater-eisleben.de

Hallen- / Freibäder im Sozialraum Eisleben

Sind saisonbedingt geöffnet. Erkundigen Sie sich bitte in ihrer zuständigen Einheits- und Verbandsgemeinde. (Siehe Seite 8/9)

■ Angebote der Kommunen im Sozialraum Hettstedt

Bibliothek in Hettstedt



Stadtbibliothek

“Gottfried August Bürger“

Fichtestr. 28a

06333 Hettstedt

Tel.: 03476/ 851008

Hallen-/ Freibäder im Sozialraum Hettstedt

Sind saisonbedingt geöffnet. Erkundigen Sie sich bitte in ihrer zuständigen Einheits- und Verbandsgemeinde. (Siehe Seite 8/9)

■ Information zum Familien- und Sozialpass des Landkreises Mansfeld-Südharz

Der Familien- und Sozialpass des Landkreises Mansfeld-Südharz soll Familien und Einzelpersonen mit geringem Einkommen die Möglichkeit bieten, ausgewählte kulturelle und sportliche Einrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz zu vergünstigten Bedingungen nutzen zu können. Auch bei der Inanspruchnahme des Nahverkehrsunternehmens Verkehrsgesellschaft Südharz mbH wird eine Ermäßigung gewährt.

Die beteiligten Einrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz gewähren bei Vorlage des Familien- und Sozialpasses gestaffelte Ermäßigungen, die bis zu 50 % des Normalpreises betragen können.

Der Familien- und Sozialpass des Landkreises Mansfeld-Südharz wird auf Antrag für folgende Personen ausgestellt (einschließlich Kinder, die älter als 6 Jahre sind):

- Bezieher von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld
- Bezieher von Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie Hilfe zur Pflege).
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe
- Familien und Einzelpersonen, die über geringe Einkünfte verfügen, aber nicht zu dem o.g. Personenkreis gehören.

Anträge für den Familien- und Sozialpass sind beim Sozialamt des Landkreises Mansfeld-Südharz, beim Jobcenter und bei der VGS erhältlich.

Für die Ausstellung des Familien- und Sozialpasses ist ein Passfoto erforderlich.

Der Antrag kann dem Sozialamt unter folgender Anschrift zugesandt werden:

Landkreis Mansfeld-Südharz

Sozialamt

Rudolf – Breitscheid – Straße 20–22

06526 Sangerhausen

■ Leistungsspektrum Familien- und Sozialpass

1. Verkehrsgesellschaft Südharz mbH – Fahrpreismäßigung in Höhe von 30 %
Inhaber des Familien- und Sozialpasses erhalten von der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH eine Fahrpreismäßigung in Höhe von 30 %.
Dieser ermäßigte Einzelfahrausweis gilt zur Nutzung einer einfachen Fahrt der auf dem Fahrausweis aufgedruckten Strecke auf den Linien der VGS mbH
 - Anschrift: Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Ritteröder Str.11,
06333 Hettstedt
 - Tel.: 03476/ 88920

2. AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V. – Ermäßigter Erwerb von Kleidung
Inhaber des Familien- und Sozialpasses sind berechtigt für einen geringen Obolus Bekleidung u.a. bei der AWO Kleiderkammer einzukaufen
 - Anschrift: AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V.,
Karl Liebknecht-Straße 33, 06526 Sangerhausen
 - Tel.: 03464/ 56880

3. AWO Jugend – und Gästehaus – Ermäßigung in Höhe von 5 % auf alle Angebote
Inhaber des Familien- und Sozialpasses erhalten 5 % Ermäßigung auf alle Angebote des AWO Jugend- und Gästehauses in Hainrode
 - Anschrift: Jugend- und Gästehaus, Hainröder Hauptstr.20, OT Hainrode
 - Tel.: 034656/ 31983

4. Deutscher Caritas Verband – Aktion „Stromspar-Check“
Inhaber des Familien- und Sozialpasses erhalten kostenlos eine Beratung zum Thema Energie sparen. Neben Informationen zum Verbrauchsverhalten bekommen Interessierte auch Soforthilfen wie z.B. Energiesparlampen oder schaltbare Steckerleisten im Wert von bis zu 70,00 € kostenlos zur Verfügung gestellt.
 - Anschrift: Caritas Verband, Klosterplatz 38A, 06295 Luth. Eisleben
 - Tel.: 03475/604144

5. ABI e.V. – Ermäßigter Erwerb von Möbeln, Lebensmitteln, Waren den täglichen Bedarfs und Inanspruchnahme „Soziales Nähprojekt“
Inhaber des Familien- und Sozialpasses sind berechtigt bei der ABI e.V. vergünstigt einzukaufen
 - Anschrift: ABI e.V., Lengefelder Straße 15, 06526 Sangerhausen
 - Tel.: 03464/ 515197

- Anschrift: Diakonieladen, Riestedter Str.4, 06526 Sangerhausen

- Tel.: 03464/ 260705

6. DRK Kreisverband Sangerhausen e.V. – Ermäßigter Erwerb von Kleidung
Inhaber des Familien- und Sozialpasses sind berechtigt bei dem DRK Kreisverband Sangerhausen e.V. vergünstigt Kleidung einzukaufen

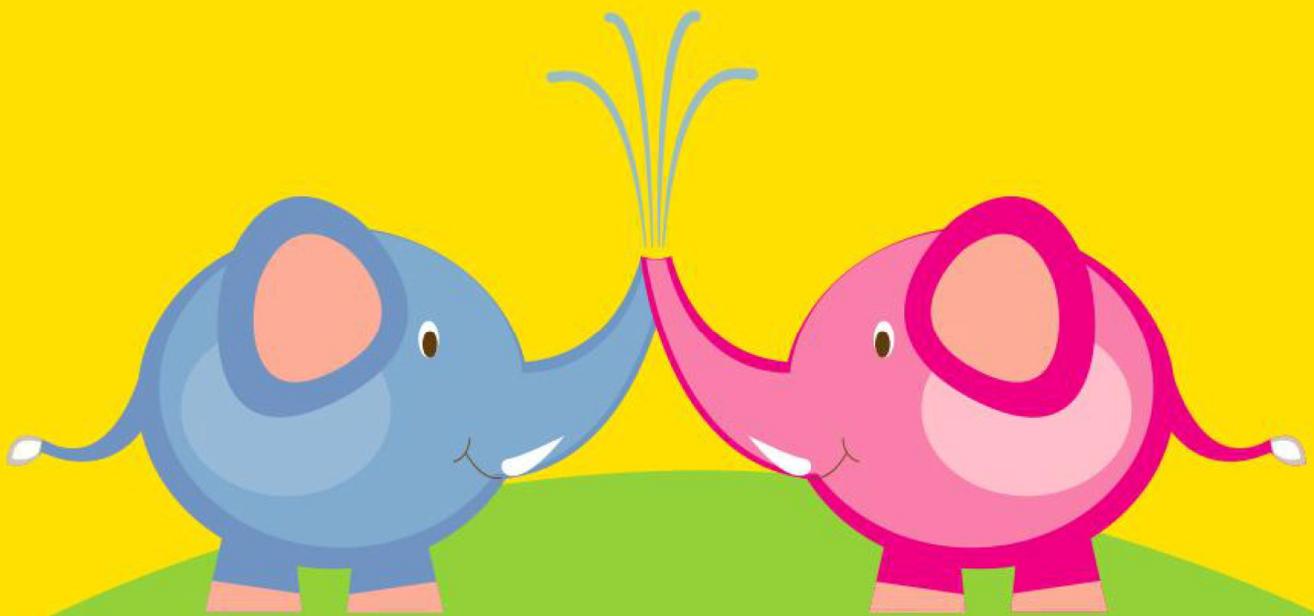
- Anschrift: Deutsches Rote Kreuz Kleiderkammer, Wilhelm-Koenen-Straße 35,
06528 Sangerhausen

- Tel.: 03464/ 616120

7. Naturbad Helbra – Ermäßigung in Höhe von 25% auf das Eintrittsgeld
Inhaber des Familien- und Sozialpasses erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 25% auf das Eintrittsgeld im Naturbad Helbra

- Anschrift: Naturbad Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra

Angebote der Vereine





Angebote der Vereine

■ Angebote der Vereine im Sozialraum Sangerhausen

Kreissportbund Mansfeld Südharz e.V.



Kreissportbund Mansfeld Südharz e.V.

Geschäftsstelle Sangerhausen

Vor der blauen Hütte 22

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 572375

e-Mail Kreissporbund-msh@t-online.de

■ Angebote der Vereine im Sozialraum Eisleben

Kreissportbund Mansfeld-Südharz



Kreissportbund Mansfeld-Südharz

Geschäftsstelle Eisleben

Wiesenweg 5

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475/ 602807

e-Mail kreissportbund-msh@t-online.de

■ Angebote der Vereine im Sozialraum Hettstedt

siehe Lutherstadt Eisleben

Checkliste, Formulare & Persönliches





Checklisten, Formulare & Persönliches

Dieser Bereich ist für Ihre persönlichen Notizen, Formulare, Checklisten oder Prospekte unserer Kooperationspartner.

■ Notfallblatt



Gut sichtbar aufhängen!

Kostenfreie Hotline-Nummern

Elterntelefon	0800 111 0 550
Müttertelefon	0800 333 2 111
Telefonseelsorge	0800 111 0 111
	0800 111 0 222
Kinder- u.	0800 008 0 080
Jugendtelefon	0800 111 0 333
Gewalt gegen Frauen	08000 116 016

Notfälle	
Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz	03464 56 98 89 10
Notruf bei Vergiftung	0361 730 730

Name		
Familienbesuchsdienst		03464 249 1522
Familienkinderkrankenschwester		03464 249 1523
Frauenärztin / Frauenarzt		
Kinderärztin / Kinderarzt		
Helios Kinderklinik Sangerhausen		03464 660
Ärztebereitschaft	Mo,Di,Do 19-07.00 Uhr	116 117
	Mit.,Fr 14-07.00 Uhr	
	Sa,So,Feiertage 24 Std	
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)		03464 535 3401
Bereitschaft ASD (außerhalb der Öffnungszeiten)		03464 56 98 89 10
Frauen- und Kinderschutzhaus		03464 57 00 72

Bereitschaftspraxis Am Beinschuh, 06526 Sangerhausen		
Dringende medizinische Behandlung außerhalb der Sprechzeiten	Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr -18.00 Uhr
	Sa/So und Feiertage	9.00-11.30 u.16.00-18.00